



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2024 - 31/12/2024
Version	2024.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	18/06/2025

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	10.0
Nummer des Beschlusses	C(2024)5992
Datum des Beschlusses	21/08/2024
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

	Landwirtschaft, Referat 615
--	-----------------------------

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	15
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	36
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	37
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	37
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	41
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	42
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	42
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	43
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	46
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	48
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	50
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	54
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	55
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	55
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	68
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	70
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	70
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	70
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	70
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	70

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	75
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	76
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	77
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	78
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	80
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	81
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	82
Anhang II	83
Dokumente	93

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			3,08	84,38	3,65
	2014-2023			2,59	70,96	
	2014-2022			2,21	60,55	
	2014-2021			1,74	47,67	
	2014-2020			1,93	52,87	
	2014-2019			1,38	37,81	
	2014-2018			0,88	24,11	
	2014-2017			0,39	10,68	
	2014-2016			0,02	0,55	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024			114,00	47,70	239,00
	2014-2023			113,00	47,28	
	2014-2022			97,00	40,59	
	2014-2021			75,00	31,38	
	2014-2020			60,00	25,10	
	2014-2019			53,00	22,18	
	2014-2018			43,00	17,99	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2024			22.143,00	160,46	13.800,00
	2014-2023			20.159,00	146,08	
	2014-2022			17.923,00	129,88	
	2014-2021			16.324,00	118,29	
	2014-2020			14.803,00	107,27	
	2014-2019			12.722,00	92,19	
	2014-2018			9.518,00	68,97	
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2024	15,89	94,34	15,89	94,34	16,84
		2014-2023	15,60	92,61	14,63	86,86	
		2014-2022	13,76	81,69	13,24	78,60	
		2014-2021	11,74	69,70	11,29	67,03	
		2014-2020	9,91	58,83	9,10	54,03	
		2014-2019	9,26	54,98	6,97	41,38	
		2014-2018	7,61	45,18	5,71	33,90	
		2014-2017	3,85	22,86	3,85	22,86	
		2014-2016	1,42	8,43	1,42	8,43	
		2014-2015	1,56	9,26	0,07	0,42	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	7.708.417,19	95,29	6.841.728,01	84,58	8.089.280,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	101.723.342,73	102,51	86.167.861,06	86,83	99.233.176,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.096.358,21	31,57	26.709.089,53	83,52	31.980.201,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	119.528.118,13	85,80	119.718.678,60	85,94	139.302.657,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2024					21.885,00
		2014-2023					
		2014-2022			12.708,43	58,07	
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	45,50	
		2014-2018			9.620,43	43,96	
		2014-2017			8.240,00	37,65	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	93.135.004,67	94,20	80.390.922,09	81,31	98.866.666,67
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	93.135.004,67	94,20	80.390.922,09	81,31	98.866.666,67

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			0,32	34,88	0,92
	2014-2023			0,32	34,88	
	2014-2022			0,25	27,25	
	2014-2021			0,25	27,25	
	2014-2020			0,17	18,53	
	2014-2019			0,32	34,88	
	2014-2018			0,37	40,33	
	2014-2017			0,17	18,53	
	2014-2016			0,11	11,99	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024			9,69	55,48	17,47
	2014-2023			9,69	55,48	
	2014-2022			9,69	55,48	
	2014-2021			9,69	55,48	
	2014-2020			9,69	55,48	
	2014-2019			8,77	50,21	
	2014-2018			8,77	50,21	
	2014-2017			8,24	47,18	
	2014-2016			8,24	47,18	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024			9,80	55,87	17,54
	2014-2023			9,80	55,87	
	2014-2022			9,80	55,87	
	2014-2021			9,80	55,87	
	2014-2020			9,80	55,87	

		2014-2019			8,89	50,68	
		2014-2018			8,89	50,68	
		2014-2017			8,36	47,66	
		2014-2016			8,36	47,66	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2024			22,13	80,46	27,51
		2014-2023			22,13	80,46	
		2014-2022			20,18	73,37	
		2014-2021			20,18	73,37	
		2014-2020			18,93	68,82	
		2014-2019			17,98	65,37	
		2014-2018			17,43	63,37	
		2014-2017			17,28	62,82	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	714.255,67	87,99	712.944,00	87,83	811.716,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	132.421.027,00	92,50	109.063.201,39	76,18	143.159.069,26
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	110.293.553,42	87,52	90.704.487,08	71,98	126.020.773,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	150.214.182,76	106,99	131.564.640,54	93,71	140.402.790,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	360.244.458,09	104,61	300.927.948,91	87,38	344.379.640,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	33.575.391,99	84,23	33.573.046,57	84,22	39.861.355,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	224.251.719,16	87,40	230.340.018,71	89,77	256.587.241,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.449.513,64	244,34	3.517.111,89	82,24	4.276.678,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.022.164.101,73	96,84	900.403.399,09	85,31	1.055.499.262,26

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2024			0,05	122,84	0,04
		2014-2023			0,05	122,84	
		2014-2022			0,04	98,27	
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	2.105.795,24	107,33	2.165.973,24	110,39	1.962.044,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	11.987.098,62	119,33	7.871.369,63	78,36	10.045.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	14.092.893,86	117,37	10.037.342,87	83,60	12.007.044,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2024			11,50	164,29	7,00
		2014-2023			10,50	150,00	
		2014-2022			10,50	150,00	
		2014-2021			2,50	35,71	
		2014-2020			2,50	35,71	
		2014-2019			1,50	21,43	
		2014-2018			1,00	14,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	813.755,97	53,92	565.612,85	37,48	1.509.300,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	813.755,97	53,92	565.612,85	37,48	1.509.300,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			514,33	140,14	367,00
	2014-2023			500,83	136,47	
	2014-2022			500,83	136,47	
	2014-2021			446,38	121,63	
	2014-2020			378,01	103,00	
	2014-2019			274,06	74,68	
	2014-2018			184,56	50,29	
	2014-2017			97,86	26,66	
	2014-2016			16,80	4,58	
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024					0,00
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			54,25	100,00	54,25
	2014-2023			54,25	100,00	
	2014-2022			54,25	100,00	
	2014-2021			54,25	100,00	
	2014-2020			54,25	100,00	

		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024					42.771.679,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	21.203.972,18	188,48	10.492.507,43	93,27	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	435.810.562,09	108,93	347.984.908,59	86,98	400.072.618,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	457.014.534,27	100,64	358.477.416,02	78,94	454.094.297,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. In der laufenden Förderperiode wurden acht Änderungen des Programms vorgenommen:

- 1. Änderung, genehmigt am 21.12.2015,
- 2. Änderung, genehmigt am 08.02.2017,
- 3. Änderung, genehmigt am 05.02.2018,
- 4. Änderung, genehmigt am 27.11.2018,
- 5. Änderung, genehmigt am 08.09.2020,
- 6. Änderung, genehmigt am 13.07.2021,
- 7. Änderung, genehmigt am 21.02.2022,
- 8. Änderung, genehmigt am 10.03.2023,
- 9. Änderung des EPLR erfolgte im Berichtsjahr 2024 und wurde am 22.08.2024 von der EUKOM genehmigt.

Die 9. Änderung des EPLR beinhaltet eine Anpassung der Prämien der M12, Umschichtung von nicht mehr benötigten finanziellen Mitteln aus der M07.2 in M05.1. Diese Mittelumschichtung erforderte auch eine inklusive Anpassung des Zielindikators der Priorität 3. Darüber hinaus erfolgte eine redaktionelle Änderung des Programms.

Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode wurden auch Verlängerungen der für die Umsetzung der Förderung geltenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien notwendig, die mit zwei Erlassen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 11. März 2021 (einer für alle Richtlinien und einer für alle Verwaltungsvorschriften) angeordnet wurden. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung endet die Zuschussfähigkeit des EPLR zum 31.12.2025.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den verlängerten Programmzeitraum 2014 bis 2022 rund 1,8 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,4 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 3,9 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 2,5 Mio. EUR EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen und die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 131,3 Mio. EUR und soll für die Maßnahmen M10 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, M12 „Natura 2000 Ausgleichszahlungen“ sowie M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragsatz beträgt 100 %. Die Summe der EURI-Mittel beträgt 77,8 Mio. EUR und wird für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie eine neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des Schwerpunktbereichs 6B für die Förderung von kleinen Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in

der Förderperiode 2014 – 2022 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Mehr als die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (58 %), gefolgt von Priorität 6 (25 %), Priorität 2 (8 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio. EUR öffentliche Zahlungen (rund 3 % des Gesamtbudgets) vorgesehen. – vgl. Abb. 1-1

Am 23. Februar 2018 erließ die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich demzufolge alle finanziellen Angaben und die Werte der weiteren Indikatoren auf gezahlte Vorgänge. Dies bedeutet, dass über die insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel und über den Stand der weiteren Indikatoren berichtet wird, die mit diesen Mitteln erreicht werden.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 1,2 Mrd. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe), darunter 2,7 Mio. EUR (davon 1,9 Mio. EUR ELER-Mittel) für die Umsetzung des EPLR in Berlin. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus gebundene Mittel im Berichtsjahr, inkl. der öffentlichen Mittel für die Technische Hilfe) betrug 1,8 Mrd. EUR (vgl. Abb. 1-2), wovon rund 3,2 Mio. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen.

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO [EU] 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählte Maßnahmen oder durch Beiträge anderer EU-Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

1.1.1 Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

- **1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft**

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. Das heißt, dass die Maßnahmen M01, M02 und M16 zwar zu den Zielen dieser Priorität beitragen, jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet wurden. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

1.1.1.1 SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A ist als Zielindikator der Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm vorgegeben. Das vorgesehene Budget dieser Maßnahmen beträgt in der Summe 66,5 Mio. EUR und das Gesamtbudget des Programms rund 1,8 Mrd. EUR. Damit soll 3,65 % des Budgets für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 bis zum Jahr 2025 ausgegeben werden (Zielindikator T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 56,1 Mio. EUR. Dies entspricht 3,08 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2025 (Zielindikator T1) bzw. 3,64 % der bis Ende 2024 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel. In diesen Maßnahmen sind insgesamt 62,2 Mio. EUR (entspricht 3,43 % des Gesamtbudgets des Programms und 94 % der Zielerreichung) gebunden.

1.1.1.2 SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2025 insgesamt 239 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 114 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 48 % erreicht.

1.1.1.3 SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2025 die Unterstützung von insgesamt 13.800 Schulungsteilnehmer:innen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 nahmen 22.143 Schulungsteilnehmer:innen (Zielerreichung 160 %) an Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) teil. Das Ziel wurde bereits erreicht.

1.1.2 Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der

nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 139,3 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 8 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden bereits 119,1 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 91,5 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 86 % des Prioritätenbudgets verausgabt.

1.1.2.1 SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 950 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,84 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 konnten 896 Betriebe (entspricht 15,89 % der Betriebe im Programmgebiet und 94 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von 8,1 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahresende 2024 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 6,8 Mio. EUR ausgezahlt (davon 5,5 Mio. EUR EU-Mittel; darin sind auch Zwischenzahlungen einbezogen). Damit konnten bisher 22.143 TeilnehmerInnen in 253 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 50 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2024 auf 7,7 Mio. EUR.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBB-RL) ist am 20. August 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16. Juni 2021 geändert.

Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 950 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 99,2 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden 896 landwirtschaftliche Betriebe (94 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 86,2 Mio. EUR verausgabt (davon rund 64,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Auszahlungen für Betriebe in Berlin betragen rund 43 Tsd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 12 Tsd. EUR ELER-Mittel). Das Budget für die Maßnahme ist mit den bewilligten Vorhaben komplett gebunden.

Das erreichte Gesamtinvestitionsvolumen der unterstützten Vorhaben beträgt 251,4 Mio. EUR (entspricht 67 % des geplanten Zielwertes von 377,8 Mio. EUR). Unter den geförderten Betrieben werden 51 von Frauen und 215 von Männern geführt. Die übrigen 630 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengesellschaften, Vereinen oder Gebietskörperschaften. Insgesamt wurden 1.018 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (360) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (268 Vorhaben), Sonstigen Raufutter- und Weidetierbetrieben (165), Veredelungsbetrieben (123 Vorhaben), Gartenbaubetrieben (85 Vorhaben), Betrieben mit Dauerkulturen (12 Vorhaben) und fünf Weinbaubetrieben. Der überwiegende Teil der Vorhaben (922) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer umgesetzt. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen ≥ 5 und < 50 ha) wurden 73 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden 23 Vorhaben unterstützt.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und mit einer neuen Richtlinie zum 6. September 2022 aktualisiert. Die letzte Antragsrunde im Jahr 2023 führte zu einer vollständigen Mittelbindung, sodass in 2024 keine weiteren Antragsrunden durchgeführt wurden.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16.1 werden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A für die FP 2014 - 2022 öffentliche Mittel in Höhe von 31,98 Mio. EUR bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 26,7 Mio. EUR (davon 21,4 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 32 Projekte unterstützt werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2024 auf 28,6 Mio. EUR.

Das Förderinstrument für Brandenburg und Berlin hat sich erfolgreich etabliert. Alle 28 eingerichteten operationellen Gruppen haben Ende 2024 ihre Arbeit beendet. Die sechs operationellen Gruppen, die im Jahr 2024 ihre Projekte abgeschlossen haben, bedürfen weiterhin einer Betreuung durch das MLUK sowie den extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe), um die

Projektergebnisse zu verbreiten und die Projekte formal korrekt abzurechnen. Eine förderprogrammbegleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den operationellen Gruppen ggf. beratend zur Seite zu stehen. Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12. August 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. Februar 2016 geändert wurde.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

1.1.3 Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

1.1.3.1 SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 98,86 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets).

Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** soll mit den Vorhaben der Maßnahme eine Fläche von 21.885 ha vor Hochwasser geschützt werden. Der Zielwert des zusätzlichen Zielindikators sowie das Budget wurden im Rahmen des 9. Änderungsantrags erhöht. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit benötigen und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von rund 12,7 Mio. EUR. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich nunmehr auf 80,4 Mio. EUR (davon 60,3 Mio. EUR ELER-Mittel), das 81 % des Maßnahmen- bzw. Schwerpunktbudgets entspricht. In der Maßnahme wurden bis Ende 2024 93,1 Mio. EUR öffentliche Mittel gebunden. Mit den bisher geförderten Vorhaben konnte eine Fläche von 15.828 ha vor Hochwasser geschützt werden.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 5. September 2018 geändert. Sie gilt nun bis zum 31. Dezember 2025.

1.1.4 Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 1,1 Mrd. EUR (rund 58 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 900,4 Mio. EUR (davon 710,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit sind 85 % der vorgesehenen Mittel der Priorität bereits ausgezahlt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel (inklusive der bewilligten Mittel für die M10.1.7 aus dem SPB 5E, da hierfür keine separaten Daten vorliegen) betrug bis zum Ende des Jahres 2024 rund 1,0 Mrd. EUR (entspricht rund 98 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting [2014 – 2020]) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf Ebene der Priorität dargestellt. Auf Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2022 stehen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 143,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Das Budget wurde im 9. Änderungsantrag um 3,5 Mio. EUR verringert, die für die Umsetzung der Teilmaßnahme M07.2 bis zum Programmende nicht mehr verwendet werden

können.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden 109,1 Mio. EUR ausgezahlt (davon 81,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter sind öffentliche Mittel von rund 25 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin (darunter ca. 13 Tsd. EUR ELER-Mittel). Insgesamt 132,4 Mio. EUR, darunter rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin, sind gebunden.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 20,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme waren bis Ende 2024 insgesamt 15,3 Mio. EUR (davon 11,5 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Fast das gesamte Budget ist in Vorhaben gebunden (18,0 Mio. EUR). Im Rahmen der Teilmaßnahme werden seit 2015 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 265 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 14.830,94 ha, gefördert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 89,9 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand 31. Dezember 2024 waren 66,1 Mio. EUR des Budgets für 136 Vorhaben ausgezahlt (davon 49,5 Mio. EUR ELER-Mittel) und 81,3 Mio. EUR in Vorhaben gebunden.

Mit der Teilmaßnahme M07.6 wird die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von 32,9 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende 2024 wurden für Vorhaben in Brandenburg 27,3 Mio. EUR (davon 20,9 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und insgesamt 33,1 Mio. EUR gebunden. Für Vorhaben in Berlin erfolgten im Berichtszeitraum Auszahlungen in Höhe von 15.710 EUR (davon 8.327 EUR ELER-Mittel). Dies entspricht auch der Mittelbindung für Vorhaben in Berlin. Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden in der Teilmaßnahme 135 Vorhaben gefördert. Es können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 29. Oktober 2019 und die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05. August 2015, zuletzt geändert am 03. Mai 2021.

Die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wird im Rahmen von einer Richtlinie umgesetzt:

- Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19.02.2019, zuletzt geändert am 16.08.2021 (RL GewEntw/LWH).
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (ELER-VV Wassermanagement);
- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes

Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20.11.2019, (ELER/GAK-VV-GewSan).

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 beträgt 140,4 Mio. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 131,6 Mio. EUR (darunter 105,3 Mio. EUR ELER-Mittel), davon 422 Tsd. EUR (darunter 334 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Flächen in Berlin. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel, inkl. M10.1 aus dem SPB 5e, beträgt zum 31.12.2024 ca. 150,4 Mio. EUR. In Tabelle 1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht den gesamten Umfang der Förderung in 2024 widerspiegelt, da noch bis zum 30.06.2025 die Auszahlung für das Antragsjahr 2024 erfolgt. Die geförderte (ausgezahlte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31.12.2024, nicht auf die Bewilligungen.

Tabelle 1: Auszahlungen öffentlicher Mittel, Umfang der geförderten Flächen und Anzahl geförderter Betriebe mit Stand vom 31.12.2024 (inkl. M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung des SPB 5E)

Teilmaß- nahmen- code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2024 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2024 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2024 (€)
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	578	27.000	4.452.341

10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	0	0	0
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	0	0	0
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	0	0 Bäume	134.876,380
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	34	421	90.341,25
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	31	2.061 GVE	469.009,13
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	9	609	235.661,40

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2024 eine physische Fläche von 25.418 ha Das Flächenziel von 96.911 ha wurde auch 2024 mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 139 %).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) – werden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Januar 2023, durchgeführt.

Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtung bis zum 31. Dezember 2021 ausliefen, waren einjährige Förderanträge oder Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr) gewesen. Dies ermöglichte den Anschluss an die neue EU-Förderperiode. Auch Antragsteller aus den Erstantragsjahren 2017 und 2018 („Moorschonende Stauhaltung“ und „Ökologischer Landbau“) konnten bei Flächenerweiterungen einen Förderantrag stellen.

Im neuen Förderprogramm „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten außerhalb von NSG“ konnten dreijährige Förderanträge auf Flächen im Land Brandenburg gestellt werden.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014 – 2022 soll auf 12.170 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 219.400 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind öffentliche Mittel in Höhe von 344,4 Mio. EUR geplant, davon sind rund 35 Mio. EUR aus EURI-Mittel. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 300,5 Mio. EUR (darunter 234,2 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 667 Tsd. EUR (darunter 452 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Zahlungen enthalten EURI-Mittel in Höhe von 34,1 Mio. EUR. Die Höhe der bewilligten

Mittel liegt für die Förderung in Brandenburg bei 359,4 Mio. EUR und für die Förderung in Berlin bei 810 Tsd. EUR. Im Jahr 2024 betrug die Fläche, auf der die Einführung des ökologischen Anbaus gefördert wurde 20.210 ha (Brandenburg und Berlin zusammen), das entspricht 166 % des Zielwertes). Der Zielwert wurde auch 2024 deutlich übertroffen. Der Umfang der zum Auszahlungsstand 31.12.2024 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 212.121 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächenziel ist im Jahr 2024 zu 97% erreicht. Insgesamt wurden 2024 in Brandenburg und Berlin 1057 Betriebe bei der Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus im Berichtsjahr unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 39,9 Mio. EUR zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 33,6 Mio. EUR (darunter 25,0 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 173 Tsd. EUR (darunter 144 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der öffentlich gebundenen Mittel beträgt 37,1 Mio. €. Die insgesamt in Berlin und Brandenburg geförderte Fläche hatte einen Umfang von insgesamt 31.904 ha. Das entspricht 86 % des Flächenziels für diese Maßnahme.

Am 22.07.2024 wurde die Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten erneut geändert. Wesentliche Änderung war die Aufnahme eines neuen Fördergegenstandes, der Ausschluss einer Kürzung- bzw. Sanktionierung, wenn die Nichteinhaltung der Förderregelungen auf höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist und die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Nutzungsplans.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür stehen 256,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 953.768 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 87 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 230,3 Mio. EUR (darunter 192,8 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 599 Tsd. EUR (darunter 449 Tsd. EUR ELER-Mittel). Die Summen der gebundenen und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung (3. Änderungsantrag) wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Die Maßnahmen wird über die Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten

Gebieten vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert am 18. Juni 2020, umgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,3 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR (davon rund 2,8 Mio. EUR ELER-Mittel) in 39 unterstützten Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2024 auf 4,0 Mio. EUR.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 1. März 2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Durch Teil A der Richtlinie soll die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Innerhalb der Projekte muss mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb als Kooperationspartner eingebunden werden. Für eine Konzepterarbeitung stehen 50.000 Euro insgesamt, für die Konzeptumsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 812 Tsd. EUR zur Verfügung. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind aktuell 65 anerkannte BeraterInnen, die die Beratung durchführen. Von den Beratungen sollen 518 forstwirtschaftliche Betriebe profitieren. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 sind Zahlungen in Höhe von rund 713 Tsd. EUR (davon rund 535 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel beträgt zum 31. Dezember 2024 rund 714 Tsd. EUR.

Insgesamt profitierten 604 Beratene von der Förderung, wobei einige der Waldbesitzenden mehr als einmal beraten wurden.

Die einschlägige Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL, hier Maßnahmenbereich II) ist am 14. Oktober 2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 28. Juli 2022 geändert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten beträgt 126,0 Mio. EUR und steht für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Für die gesamte Maßnahme M08 wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 90,7 Mio. EUR (davon 67,9 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt; 110,3 Mio. EUR sind in Vorhaben der Teilmaßnahmen gebunden.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 84,0 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel werden zur Vorbeugung von Waldschäden eingesetzt und sollen 943 Begünstigten zu Gute kommen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden für die Vorbeugung von Schäden (M08.3) insgesamt 58,3 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 43,7 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren Auszahlungen in Höhe von 853 Tsd. EUR (davon 452 Tsd. EUR ELER-Mittel) für einen Betrieb in Berlin. Insgesamt wurden 42 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 4 % des Zielwertes) unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2024 auf 72,3 Mio. EUR (darunter 853 Tsd. EUR für Berlin).

Die EU-MLUK-Forst-RL sowie die VV-Forst (M08.5 und M08.3) werden derzeit für eine Online-Antragstellung ab der kommenden Förderperiode -2025- programmiert. Hiermit wird eine schnellere und vor allem vereinfachte Antragstellung für den Waldbesitzenden ermöglicht. Aufgrund der zukünftigen vereinfachten Antragstellung wird in den Bereichen Waldumbau und Wiederaufforstung nach einer Schädigung (M08.5) und Waldschutz (M08.3) mit einer höheren Akzeptanz der Fördermöglichkeiten gerechnet.

Ferner wurden die in der Richtlinie enthaltenen Förder-Höchstbeträge im Maßnahmenbereich III (Vorbeugung von Waldschäden M08.3) an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst, was wiederum zu einer verstärkten Fördermittelbeanspruchung führen wird.

In der zweiten Teilmaßnahme (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 42,0 Mio. EUR für 1.381 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 10.375 ha vorgesehen. Mit Stand vom 31. Dezember 2024 wurden für die Teilmaßnahme Waldumbau 32,4 Mio. EUR (darunter rund 24,3 Mio. EUR EU-Mittel) ausgezahlt. Damit konnten 4.090 Vorhaben (entspricht 269 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 15.327 ha (entspricht 148 % des Zielwertes) gefördert werden. Die gesetzten Zielwerte der Teilmaßnahme für die Anzahl der Vorhaben und dem Umfang der Fläche wurden damit erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden rund 38,0 Mio. EUR für Vorhaben bewilligt.

Die Förderung wird mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14. Oktober 2015 (EU-Forst-RL, zuletzt geändert am 28. Juli 2022) und mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016 (VV-Forst), zuletzt geändert am 1. Januar 2023, umgesetzt.

1.1.4.1 SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 364.681 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 27,51 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Die geförderte Fläche, auf welcher einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft geleistet wurde, erreichte 2023 ihren bislang höchsten Umfang von insgesamt 293.354 ha. Dies entspricht 22,13 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 80 % erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 10.375 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 0,92 % der Waldfläche (inkl. sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Den bisher größten Umfang erzielte die Maßnahme im Jahr 2023. Die erreichte Fläche hatte einen Umfang von 3.582 ha (0,32 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 35 %.

Im Privatwald in Brandenburg gibt es in etwa 95.000 Waldbesitzende, die mit kleinen Waldbesitzgrößen von 1 bis 3 ha Waldfläche dominieren. Bei diesen kleinen Waldflächen ist die Bereitschaft der Waldbesitzenden meistens eher gering, in den Kleinstflächen forstwirtschaftlich zu handeln und dementsprechend den dringend benötigten Waldumbau aktiv einzuleiten. Ferner stellt für viele potenziellen Antragsteller:innen das Vorschussprinzip der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Waldumbauvorhaben eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

1.1.4.2 SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 232.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 17,54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 129.934 ha (9,80 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 56 % erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.4.3 SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 231.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 17,47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. In der laufenden Förderperiode konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 128.487 ha (9,69% der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist zu 55 % erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.5 Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.

1.1.5.1 SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 1.000 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,04 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). Im Jahr 2023 erreichte die geförderte Fläche mit 1.236 ha (0,05 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) den höchsten Umfang seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2014. Das vorgesehene Ziel (Zielerreichungsgrad 123 %) wurde damit erreicht. Bei diesem Zielindikator wird der erreichte Höchstwert berichtet.

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 12,0 Mio. EUR öffentlicher Mittel. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 rund 10,0 Mio. EUR (davon 7,9 Mio. EU-Mittel) verausgabt (das entspricht 84 % des Budgets des Schwerpunktbereichs).

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis Ende 2024 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (davon 1,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Im Berichtsjahr erfolgte eine Maßnahmenumsetzung auf einer Fläche von 609 ha.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgt durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22 Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Januar 2023.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung trat zum 1. März 2017 in Kraft. Die letzte Änderung

der RL erfolgte am 1. August 2018.

Bis Ende 2025 werden für diese Teilmaßnahme öffentliche Gesamtausgaben von 10,0 Mio. EUR angestrebt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden insgesamt 7,9 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 6,3 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Mit den ausgezahlten Mitteln wurden 23 Kooperationsvorhaben unterstützt. Die bewilligten öffentlichen Mittel beliefen sich bis Ende 2024 auf ca. 9,7 Mio. EUR.

1.1.6 Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der Lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 455,6 Mio. EUR (knapp 25 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2024 wurden 388,7 Mio. EUR (davon 316,9 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind 85 % des Budgets der Priorität verausgabt. Das komplette Budget der Priorität 6 konnte bis zum 31. Dezember 2024 in Vorhaben gebunden werden.

1.1.6.1 SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von sieben Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahme (M06) bei. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden nunmehr 11,5 Arbeitsplätze geschaffen, womit das gesetzte Ziel erreicht wurde.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 22 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 1,5 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 5,5 Mio. EUR getätigt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 566 Tsd. EUR (davon 418 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2024 rund 814 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2024 konnten durch die Förderung 18 Betriebe (82 % des Zielwertes) unterstützt werden. Unter diesen 18 Betrieben werden sechs von natürlichen Personen geleitet (darunter fünf Betriebsleiter und eine Betriebsleiterin), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristische Personen. Die Gesamtinvestitionen betrugen rund 2,2 Mio. EUR (39 % der Zielerreichung).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt. Am 6. September 2022 trat eine überarbeitete Neufassung der Richtlinie in Kraft, wobei sich in Bezug auf den

Richtlinienteil III "Diversifizierung" keine Änderungen ergaben.

1.1.6.2 SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 367 neue Arbeitsplätze in unterstützten LEADER Projekten entstehen. Der Zielwert wurde mit rund 514 unterstützten Arbeitsplätzen bis Ende 2024 deutlich überschritten (Zielerreichungsgrad 140 %).

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 Dorferneuerung und -entwicklung

M07.2, 7.4, 7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorferneuerung im Schwerpunktbereich 6B wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags in das EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2022 aufgenommen. Sie wird in zwei Vorhabenarten (Dorferneuerung und -entwicklung sowie Investition in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen) ausschließlich in Brandenburg umgesetzt wofür ein Budget von 42,8 Mio. EUR zur Verfügung steht, das ausschließlich aus EURI-Mitteln besteht. Die Förderung wird demnach ohne Kofinanzierung von Bund und Land eingesetzt. Ziel der Förderung ist es, Investitionen in kleine Infrastrukturen (Ziel 2025: 39 Vorhaben), in lokale Basisdienstleistungen (Ziel 2025: 78 Vorhaben), Investitionen in Freizeit/ Fremdenverkehrsinfrastruktur (Ziel 2025: 45 Vorhaben), in das kulturelle Erbe (Ziel 2025: 20 Vorhaben) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (Ziel 2025: 5 Vorhaben) zu unterstützen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert am 28. September 2021.

Erstmalig erfolgten 2022 Auszahlungen für Vorhaben dieser Maßnahme. Bis Ende 2024 wurden nunmehr für alle Teilmaßnahmen insgesamt 29,7 Mio. EUR EURI-Mittel ausgezahlt. Die bewilligten Mittel der Teilmaßnahmen beliefen sich bis Ende 2024 auf 40 Mio. EUR. Bislang wurden Mittel für 82 Investitionen in lokale Basisdienstleistungen (7.4), 41 Investitionen in Freizeit/ Fremdenverkehrsinfrastruktur (7.5) und 57 Vorhaben zum kulturellen Erbe (7.6) ausgezahlt. Für Investitionen in kleine Infrastrukturen (7.2) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (7.7) erfolgten noch keine Auszahlungen, es konnten allerdings bereits 83 Vorhaben bewilligt werden.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 11,3 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 konnten Zahlungen in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR (davon rund 8,4 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2024 bei 11,4 Mio. EUR. Insgesamt sind bisher 20 Vorhaben gefördert worden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24. Juli 2015.

Die Anzahl der geförderten Vorhaben lag aufgrund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Nach Abschluss der ersten elf Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 1.300 Kleinstunternehmen resümiert werden. Die Kleinstunternehmen setzen sich aus der gesamten Wertschöpfungskette vom Primärerzeuger bis zum Verarbeiter und gastronomischen Anbieter zusammen. Es werden vielfältige Angebote im ländlichen Tourismus vernetzt und damit die Attraktivität des ländlichen Tourismus im Land Brandenburg erhöht.

M19 – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) gem. Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation Lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) sind insgesamt 400,1 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget ist wie folgt den Teilmaßnahmen zugeordnet: Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hat mit 378 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) stehen 15,8 Mio. EUR, für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2024 konnten Zahlungen in Höhe von rund 348,0 Mio. EUR (davon 278,4 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 332,5 Mio. EUR für Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 2,5 Mio.

EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 13,0 Mio. EUR für das Regionalmanagement (M19.4) ausgezahlt. Der Stand der insgesamt gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2024 bei 405,8 Mio. EUR.

In Bezug auf den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) weist der Umsetzungsstand bei Bewilligungen öffentliche Mittel i. H. v. 32,6 Mio. EUR aus. Davon wurden 25,5 Mio. EUR bereits ausgezahlt. Die Begleitung der SUW-Projekte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU). Die Projekte werden mit den ASU-Mitgliedern abgestimmt.

Bisher konnten 1.760 Projekte (M19.2) und 24 Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014 - 2022 dazu entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und zuletzt am 28. September 2021 geändert.

Bis zum Abschluss der LEADER-Förderung ergab die Auswertung zu den lokalen Aktionsgruppen folgende Aktivitäten

Die Auswertung aller Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen bis zum Abschluss der LEADER-Förderung kam zu folgenden Ergebnissen:

- Es gab 859 LAG-Mitglieder + 128 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark.
- Diese führten bis Mitte 2023 187 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- 133 Vorstandsmitglieder, davon 44 Frauen + 106 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg.
- In 1.124 Veranstaltungen mit Projektträgern, Bürgerversammlungen und Workshops wurden fast 8.800 Teilnehmer der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung erreicht.
- In bis dato 224 Projektaufrufen wurden
 - 5.099 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 4.111 Projektanträge positiv bewertet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - ca. 3.084 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt und
 - etwa 2.600 Anträge für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2) und für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- 3.422 Informationsaktivitäten sowie 3.050 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

M20 – Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) wurden im Berichtsjahr vier Vorhaben beantragt, von denen eines noch im Antragsjahr bewilligt werden konnte. Somit erhöht sich die Gesamtanzahl der geförderten Vorhaben im Bereich der Technischen Hilfe bis zum Jahresende 2024 auf 116. Zur umfangreichen

Bandbreite der geförderten Vorhaben zählen u.a. die Finanzierung von Beschäftigungspositionen im MLUK sowie in dessen Geschäftsbereich (u.a. LELF). Bis Ende 2024 wurden insgesamt 56 Beschäftigungspositionen über die Technische Hilfe bewilligt. Das entspricht einer Bewilligungssumme in Höhe von 23.049.774,89 Euro.

Außerdem werden u.a. externe Dienstleister zur Projektbegleitung und Ausbaukontrolle bei der Errichtung von Löschwasserentnahmestellen im Privatwald sowie die Finanzierung von Sichtbarkeits- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch die Technische Hilfe gefördert.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt zwei Sichtbarkeits- und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen beantragt. Unter anderem wurde ein Vorhaben zur fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Hierüber werden z. B. verschiedene Giveaways und Veranstaltungen wie das Europafest, bei dem die vier Fonds (EFRE, JTF, ESF+, ELER) gemeinsam auftreten, finanziert. Des Weiteren wurden diverse Druckerzeugnisse und die Erstellung von EU-Erläuterungstafeln finanziert.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der TH war die Prüfung der ILB-Entgelte für das Jahr 2023 im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung der ILB. Die ILB fungiert als eine von mehreren Bewilligungsbehörden. Die Geschäftsbesorgung wird über einen Rahmenvertrag geregelt. Die Prüfung inkl. Vor-Ort-Kontrolle umfasste ein Volumen von 1.557.777,87 Euro. Wesentliche Bestandteile der Vor-Ort-Kontrolle waren die Prüfung der personenbezogenen Angaben, die Prüfung der abgerechneten Stunden sowie die Prüfung der Stundenpreise. Die Prüfung konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der bereits genannte Betrag beanstandungslos rückerstattet werden.

Das zur Verfügung stehende Budget der TH umfasst im Zeitraum 2014-2022 insgesamt 51,5 Mio. Euro (38,6 Mio. Euro ELER-Anteil) öffentliche Mittel, wovon etwa 56 Mio. EUR bis zum Jahresende 2024 gebunden werden konnten. Zwar stellt dies eine Überbewilligung dar, diese wird jedoch durch nicht beanspruchte Mittel kompensiert. Die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln betrugen bis zum Ende 2024 insgesamt 37,6 Mio. Euro, davon 28,2 Mio. Euro ELER-Mittel.

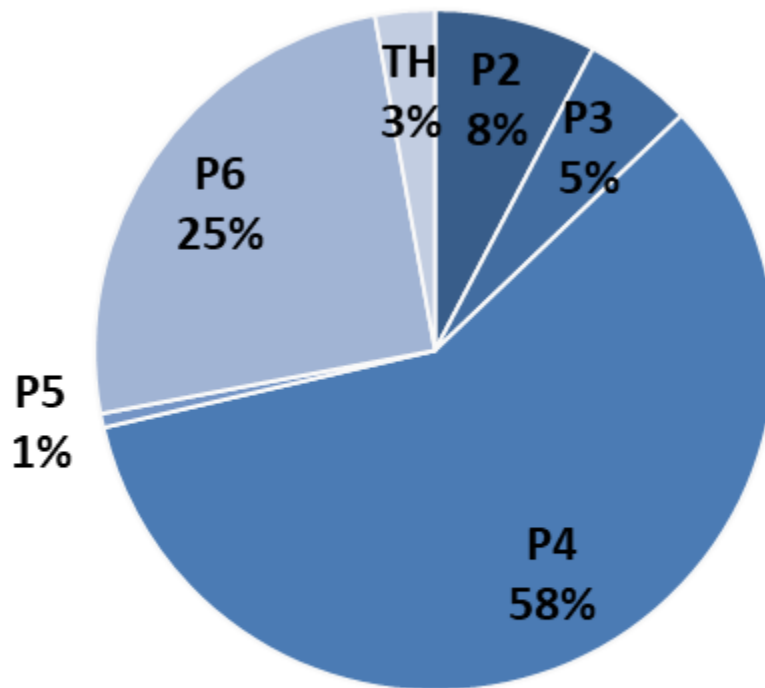


Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abbildung 1-1 Verteilung der inikativen Fördermittel nach Prioritäten

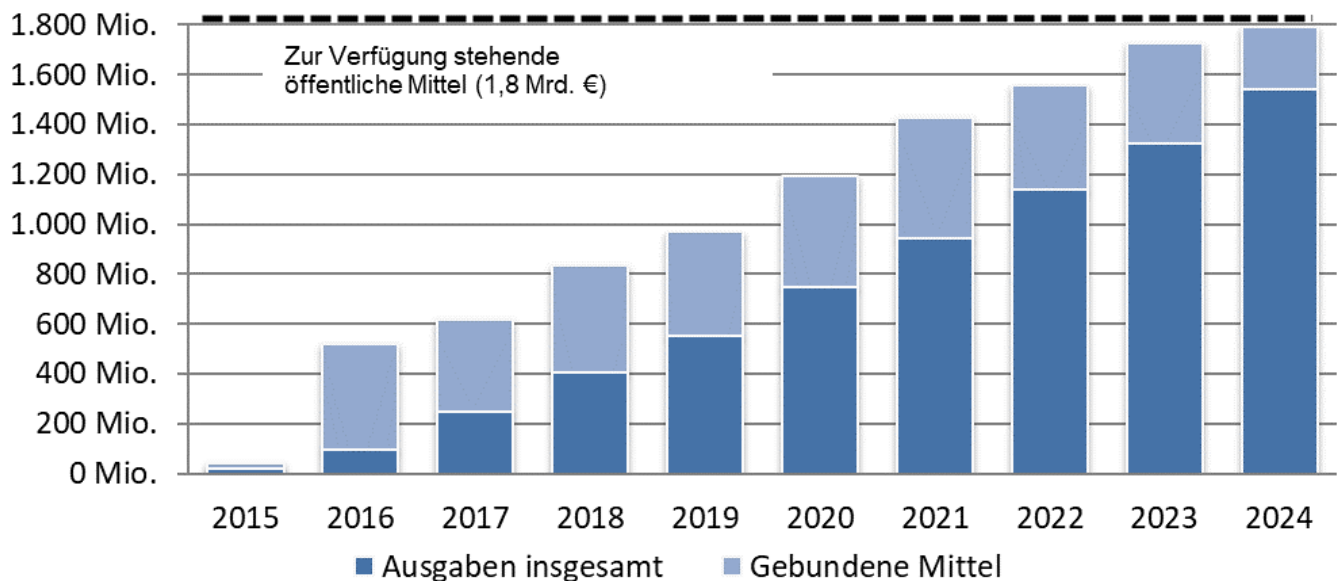


Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abbildung 1-2 Übersicht der öffentlichen Ausgaben und der öffentlich gebundenen Mittel

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Neben dem Vergaberecht ist auch das Beihilferecht ein wichtiges und komplexes Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Dabei stehen die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die beihilferechtliche Umsetzung im Vordergrund.

Im Jahr 2024 standen im Bereich des ELER die weitere Bearbeitung der neuen Richtlinien für die Förderperiode 2023-2027 unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben sowie der Wissenstransfer im Zentrum.

Daneben wurden unterschiedlichste Nachfragen zum Themenkomplex Beihilfe mit den Bewilligungsstellen und Fachbereichen individuell besprochen. Die Grundzüge des Beihilferechts wurden den entsprechenden Kollegen nähergebracht. Für die Bearbeitung der ELER-Richtlinien wurden die entsprechenden Formate nach den aktuellsten Vorgaben angepasst (Vorträge, Bereitstellung von Musterbausteinen, regelmäßige Informationen zu den Neuerungen des EU-Beihilferechts), damit die Besonderheiten des EU-Beihilferechts bei der Erstellung berücksichtigt werden können. Hervorzuheben ist der interne Beihilfeworkshop am 22. April 2024. Adressaten des Workshops waren die Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Richtlinien in den Fachbereichen betraut sind sowie die Zuständigen der VB ELER. Durch die Schulung wird sichergestellt, dass die Teilnehmer zukünftig als Multiplikatoren zur Verfügung stehen.

Über Anpassungen im Beihilfe (Agrar-De-minimis) wurde auf der 38. AG ELER am 12. September 2024 informiert.

Zusätzlich erhielten die für die Richtlinienerstellung zuständigen Mitarbeiter der VB ELER eine zweitägige Weiterbildung im Beihilferecht am 25. und 26. April 2024.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)

- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den im Bewertungsplan dargelegten Bewertungsthemen und -aktivitäten vorgenommen.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplans vorgenommen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt:

1. Bewertung von LEADER

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden im Februar 2024 die Monitoringdaten zur LEADER-Maßnahme (einschl. EURI-Projekte) als Gesamtübersichten zu

- Indikatoren der abgeschlossenen LEADER-Projekte,
- Indikatoren der abgeschlossenen EURI-Projekte,
- Anzahl bewilligter Projekte, Gesamtkosten, förderfähigen Kosten, bewilligten öffentlichen Mitteln sowie ausgezahlten öffentlichen Mitteln
- Anzahl der beim LELF gestellten 3.821 Projektanträge, bewilligten Projekte, widerrufenen bewilligten Projekte und abgeschlossenen Projekte in den LEADER-Regionen
- Angaben zu Projektträgern der bewilligten LEADER-, EURI- und EU-/GAK-Projekte

sowie zu den 14 LEADER-Regionen aus dem Landesmonitoring aufbereitet und den zuständigen Fachbereichen des MLUK übergeben.

2. Überarbeitung des Feinkonzepts der Ex-post-Bewertung

Das Feinkonzept der Bewertung aus dem Jahr 2015 wurde mehrmals überarbeitet. Die erste Aktualisierung erfolgte im Zuge der Erstellung des ersten erweiterten Durchführungsberichtes 2016 (aus dem Jahr 2017) und wurde dort im Kapitel 7 bei der Beantwortung jeder Bewertungsfrage eingangs tabellarisch kurz dargestellt. Die zweite Überarbeitung erfolgte im Zuge der Erstellung des zweiten erweiterten Durchführungsberichtes 2018 (aus dem Jahr 2019). Dieses Konzept hat im Wesentlichen auch für die Ex-post-Bewertung Bestand und wurde im Bewertungsjahr 2024 für die Ex-post-Bewertung angepasst bzw. erweitert.

3. Laufende Vervollständigung der Datenbasis für die Ex Post Bewertung

Die Auswertung der HNV-Erfassung Stand 2021 wurde im 1. Quartal 2024 veröffentlicht.

Die Aufbereitung von Förderdaten (Monitoring, Antragsdaten, Auszahlungsdaten) in Zeitreihen als Bausteine für die Ex Post-Bewertung wurde fortgesetzt und mit den agrarstatistischen Daten für das Programmgebiet zusammengebracht.

Mit der Vogelschutzwarte Brandenburg wurde die Fortschreibung des Vogelindikators und die Verwendung der Trendaussagen in Hinblick auf die Förderperiode 2014 - 2022 abgestimmt. Bei selten gewordenen Indikatorarten sind die errechneten Trendaussagen statistisch wenig belastbar. Dies gilt umso mehr, je kürzer das betrachtete Zeitintervall ist.

4. Beginn der Schwerpunktbereichsspezifischen Ex-post Bewertung

Im Bewertungsjahr 2024 wurde auf der Grundlage des aktualisierten Feinkonzeptes für die Ex-post-Bewertung die Strukturierung des Ex-post-Bewertungsberichtes gemäß den Vorgaben der EU-KOM bzw. des Helpdesks abgeschlossen. Die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren sowie die Zielwerte und ihre Veränderungen wurden nachvollzogen und mit der ursprünglichen Programmstrategie verglichen. Die

für die Bewertung notwendigen Kontextindikatoren aus der jüngsten Agrarstrukturerhebung wurden zusammengestellt. Für die Schätzung der Nettoeffekte der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde die im erweiterten Durchführungsbericht 2018 (aus dem Jahr 2019) dargestellte Methode verfeinert. Vorbehaltlich letzter Änderungen im Programmvollzug wurde mit der Beantwortung der Bewertungsfragen begonnen.

5. **Netzwerkaktivitäten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus:**

Zum Kapazitätsaufbau wurden von Mitgliedern des Bewerterteams **Netzwerkaktivitäten** vorgenommen:

- 24./25.01.2024: Zukunftsforum Ländliche Entwicklung (Hybrid), Fachforum 3: GAP.schöpft.Wert – starke Landwirtschaft und ländliche Regionen, Veranstalter: Monitoring und Evaluierungsnetzwerk Deutschland EU-Programme zur ländlichen Entwicklung (MEN-D) (Hybridveranstaltung)
- 30.01.2024 FÖL e.V., DVL, LfU und LPV Prignitz-Ruppiner Land im Rahmen des Modellprojekts Naturschutzberatung Brandenburg, Tagung zur "Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft Brandenburg", Eberswalde
- 06.02.2024 Patenkreis Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung online
- 22.03.2024 Patenkreis Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung online
- 21.03.2024 Beratung des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zur fachlichen Bewertung der Projektanträge (LBb-Richtlinie) an der HVHS Seddiner See.
- 09.04.2024 Patenkreis Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung online
- 16.04.2024 Thematischer Online-Workshop des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014 – 2022 – Schwerpunkt Ökonomie
- 23.04.2024 WWF, „Die KOMBI macht’s – gemeinsam Biodiversität in der Landwirtschaft stärken, Agrarpolitische Impulsveranstaltung, Berlin
- 24.04.2024 Fachveranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) „Aktiv für Klimaanpassung im ländlichen Raum“ (online)
- 25./ 26.04.2024 Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval), Frühjahrstagung Düsseldorf
- 16.05.2024 Thematischer Online-Workshop des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014 – 2022 – Schwerpunkt LEADER
- 23.05.2024 Thematischer Online-Workshop des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014 – 2022 – Schwerpunkt Ökologie
- 04.07.2024 Beratungen des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zur fachlichen Bewertung der Projektanträge (LBb-Richtlinie) an der Landwirtschaftsschule in Oranienburg.
- 04.-06.09.2024, 66. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V.
- 10.10.2024 Beratung des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zur fachlichen Bewertung der Projektanträge (LBb-Richtlinie) an der Landwirtschaftsschule in Oranienburg. Auswertung der Befragungen von 5.688 Teilnehmern an Bildungsveranstaltungen zur Person, Tätigkeit und Rechtsform der Unternehmen, zu allgemeinen Einschätzung des Nutzens des Erwerbs von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie zum Beitrag der Weiterbildung zu zwölf inhaltlichen Schwerpunkten.
- 10./11.10.2024, Überbetrieblicher Agrarnaturschutz: Das Niederländische Modell - eine Lösung

auch für Deutschland?

- 27./28.11.2024, Bundesweiter AKIS-Workshop zum Wissens- und Innovationsmanagement in der Landwirtschaft
- 12./13.12.2024: LEADER-Strategietreffen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg in der HVHS am Seddiner See. Informationen zur Aussteuerung der Förderperiode 2014 – 2022, zu ersten Ergebnissen der Förderperiode 2023 – 2027 sowie zu aktuellen Anforderungen der Evaluierung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der vorigen Förderperiode.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

Der Vogelindikator ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung von Lebensräumen und Artenvielfalt im Programmgebiet (gemeinsamer Indikator I.19). Im Februar 2024 wurden von Seiten des LfU/Vogelschutzwarte für neun wichtige Indikatorarten (Braunkehlchen, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Kiebitz, Neuntöter, Schafstelze, Wiesenpieper und Bekassine) die für den Stand 2022 aktualisierten Daten zur Bestandsentwicklung (Indexwerte und Trendbezeichnung) bereitgestellt. Vom LfU wurden ferner Daten zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Offenland im Jahr 2021 übermittelt, um einen Abgleich mit Flächenmaßnahmen des EPLR zu ermöglichen.

Im Zuge der Aktualisierung des Feinkonzepts der Ex-post-Bewertung wurde die Methode zur Schätzung der Nettoeffekte auf den Ergebnisindikator R2 und die Wirkungsindikatoren I1 und I2 überarbeitet und die entsprechenden Datenerfordernisse definiert. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) sichert zu, dass die erforderlichen Buchführungsdaten der im Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm geförderten Betriebe der Evaluation zur Verfügung gestellt werden.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Lauren Mityorn, Manfred Bathke
Titel	Aktualisierung des Bewertungsberichts - M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“
Zusammenfassung	Die schwierige Waldschadenssituation hat sich in 2022 weiter verschlimmert. Weitere abiotische Faktoren wie Trockenheit, aber auch Stürme im Februar 2022, verursachten umfangreiche Schadholzmengen. Gefördert und bewertet wurden die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft; die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten und die Vorbeugung von Waldschäden. Sowohl die Verringerung des Waldbrandrisikos als auch die umgesetzten waldbaulichen Vorhaben leisten einen Beitrag zum Erhalt der hier im Fokus stehenden ökologischen Faktoren des Waldes. Die Fördermaßnahme trägt in vollem Umfang zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie auch zum Klima- und Umweltschutz bei.
URL	https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Aktualisierung%20Waldumbau%20und%20%20Waldbrandschutz.4505484.pdf

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Susanne Jungmann
Titel	Auswertung der HNV-Erfassung Stand 2021
Zusammenfassung	Mit dem Abschluss des dritten Erfassungsdurchgangs 2021 ist der HNV-Wert auf 13,7 % der Agrarlandschaftsfläche zurückgegangen, hauptsächlich wegen des Verlusts kennartenreicher Flächen auf Ackerland. Trotz dieser Verluste beträgt der HNV-Anteil auf den Ackerflächen des Ökolandbaus noch 34 %. Der Beitrag des KULAP 2014 zu HNV-Flächen auf dem Grünland in Brandenburg ist stabil, es zeigt sich aber im HNV-Typ Gr eine leichte Verschiebung in die Wertstufen II und III, also im Mittel eine Abnahme an Kennarten. Die in der HNV-Stichprobe erfasste Förderfläche der AUKM hat abgenommen, während der erfasste Ökolandbau zugenommen hat. EPLR-Flächenmaßnahmen mit Bewirtschaftungsauflagen (M10, M11, M12) nehmen 25,4 % der in der HNV-Stichprobe kartierten Agrarlandschaft ein, liefern dabei aber 46,8 % der HNV-Beiträge.

URL	https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Auswertung%20der%20HNV-Erfassung%20Stand%202021.pdf
------------	---

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

1. Bewertung von LEADER

Für die lokale ökonomische und soziokulturelle Entwicklung in den ländlichen Gebieten Brandenburgs wurden bis Ende 2024 insgesamt rund 360 Mio. EUR öffentliche Mittel für Investitionen, Studien, Sensibilisierung, Regionalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommen.

Da sowohl kleinteilige, lokal wirkende Projekte als auch eine Vielzahl von Projekten mit überörtlicher Bedeutung umgesetzt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte Bevölkerung der LEADER-Regionen von LEADER- und EURI-Projekten begünstigt wurden. Dabei war die Intensität der Förderung regional umso höher je strukturschwächer (bedürftiger) die Teilregionen sind. Für die Maßnahme M19 wurden die EPLR-Ziele zur Breite des Prozesses - gemessen an der Anzahl der LAG und dem Umfang der Bevölkerung in LEADER-Gebieten - erreicht.

Der Umfang der für die Maßnahme M19 bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Anerkennung durch die Landespolitik und die Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung Regionaler Entwicklungsstrategien beigetragen. Bis Ende 2024 konnten 1.694 LEADER-Projekte (M19) und 209 EURI-Projekte (M07) abgeschlossen werden.

Die Struktur der Projektträger wird in folgender Abbildung (Abbildung 1) veranschaulicht.

Im Schwerpunktbereich 6B sind von den insgesamt rund 306 Mio. EUR öffentlichen Mittel für primär wirkende Maßnahmen bis Ende 2024 rund 344 Mio. EUR für 1.922 investive LEADER und EURI-Einzelvorbereiten bereitgestellt worden, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 502 Mio. EUR unterstützten.

Damit war die LEADER-Maßnahme (M19.2) einschließlich der mithilfe des EURI unterstützten Dorfontwicklung (M07) das bedeutendste investive Instrument des EPLR zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Festzustellen ist allerdings, dass die Umsetzung investiver Vorhaben oft langsamer voranschritt als geplant. Die Ursachen liegen im gewachsenen bürokratischen Aufwand für die Antragsteller, in umfangreicheren Vergabeverfahren und in Verzögerungen des Baubeginns. Bspw. mussten Ausschreibungen oft aufgehoben werden, da aufgrund der starken Auslastung von Bau- und Handwerksbetrieben und gestiegener Baupreise kein wirtschaftliches Ergebnis erreicht wurde. Die Förderung investiver Projekte konzentrierte sich in den Bereichen

- Dorfontwicklung (vor allem in Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätze, Kulturerbe, innerörtliche Wege, Anger und Plätze),
- Grundversorgung (Schulen, Kindertages- und Horteinrichtungen, Sportanlagen, Medizinische- und Pflegeangebote, Feuerwehr),
- Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Wegebau, touristische Informations- und Wegeleitsysteme, öffentliche Freizeit- und Kulturangebote, Bildung zu Natur- und Kulturerbe) und
- Regionale Wertschöpfung (private touristische Angebote, Dienstleistungen, Gastronomie,

Handwerks- und Gewerbebetriebe).

Neu war die Möglichkeit der Unterstützung von 33 kleinteiligen lokalen Initiativen (KLI). Dadurch wurde das zivilgesellschaftliche Engagement lokaler Akteure für die Erhöhung der Attraktivität ländlicher Orte wirksam unterstützt und ein Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Land geleistet.

Der in der Abbildung 2 veranschaulichte Anteil der investiven LEADER- und EURI-Projekte an den Fördergegenständen widerspiegelt die Schwerpunktsetzung der Lokalen Aktionsgruppen, wobei festzustellen ist, dass sie aufgrund der bottom-up-geprägten Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien stark variiert.

Über Strategien für lokale Entwicklung sind Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden. Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen, vorhandene Arbeitsplätze werden gesichert und ihre Ausstattung wurde verbessert. Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht. Durch Investitionen im Schwerpunktbereich 6B wurden bis Ende 2024 in fast einem Fünftel der LEADER-Projekte 504 neue Arbeitsplätze (T 23), davon 58 % für Frauen geschaffen. Somit wurden die im EPLR festgelegten Beschäftigungsziele übererfüllt. Durch EURI-Mittel wurden in Maßnahme M07 60 neue Arbeitsplätze (davon für Frauen 56 %) geschaffen. In etwa einem Viertel der LEADER-Projekte wurden 2.250 bestehende Arbeitsplätze (davon 61 % für Frauen) begünstigt. Durch EURI-Mittel konnten in der Dorfentwicklung 227 Arbeitsplätze (davon 45 % für Frauen) erhalten werden. Zur Unterstützung regionaler Wertschöpfung und wohnortnaher Erwerbsmöglichkeiten wurden mithilfe von LEADER 82 Existenzgründungen (EURI: 14) und 163 Unternehmenserweiterungen (EURI: 31) realisiert.

Zwei Drittel der mithilfe von LEADER- und EURI-Vorhaben neu geschaffenen und rund 43 % der erhaltenen Arbeitsplätze sind auf gewerbliche Investitionen zurückzuführen. Insgesamt wurde ein sehr breites Branchenspektrum im Kleingewerbe gefördert. Schwerpunkte waren 70 Handwerksbetriebe, 49 gastronomische Unternehmen, 32 Unternehmen im Gewerbe/ Dienstleistungen und 24 Handelsbetriebe (einschl. 12 Hofläden). Hinzu kommen 180 Vorhaben des gewerblichen ländlichen Tourismus. Darüber hinaus wurden über 10 % der Investitionen mit 36 Vorhaben privater Akteure für die Schaffung und Verbesserung medizinischer und Pflegeangebote unterstützt.

2. Überarbeitung des Feinkonzepts der Ex-post-Bewertung

Bewertungskriterien, gemeinsame und andere Indikatoren und Informationen, die zur Beantwortung der Bewertungsfragen genutzt werden, werden im Ex-post-Bewertungsbericht dargestellt.

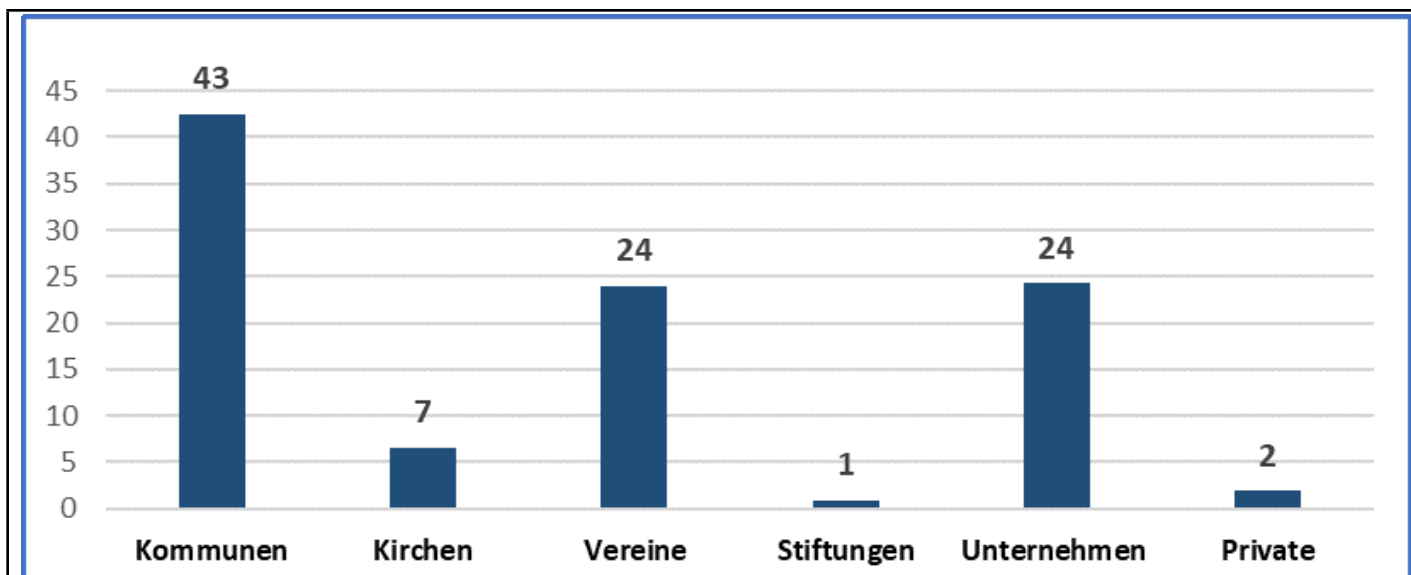


Abbildung 1 Anteil der Projektanzahl nach Projektträgern der LEADER- und EURI-Projekte in Prozent

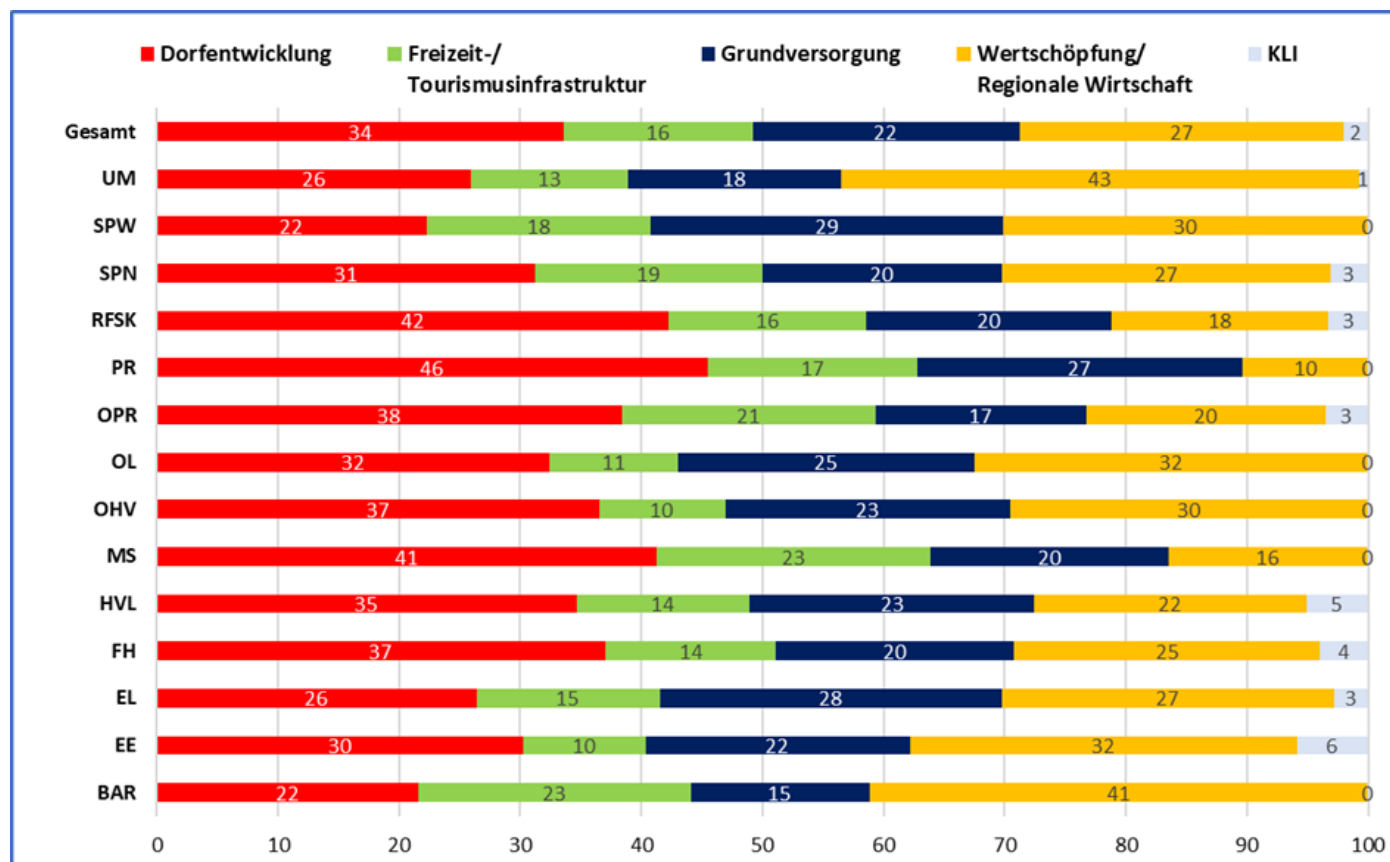


Abbildung 2 Anteile investiver LEADER-/EURI-Projekte in Förderbereichen gesamt und nach LAG in Prozent

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	06/06/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	ELER-Informationsveranstaltung (online) zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Brandenburg und Berlin
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Karoline Pawlekto, Präsentation und Erläuterung des ELER-Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2023
Art der Zielgruppe	WiSoUm-Partner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	38
URL	https://kbs-partnernetzwerk-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/04/2-Praesentation_DB-2023_final_2.pdf

Datum/Zeitraum	16/05/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	MEN-D – Thematische Online-Workshops Ergebnisse & Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014-2022 Schwerpunkt LEADER
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online Videokonferenz Uwe Schwarz, Impulsvortrag und Diskussion „LEADER-Evaluierung in Brandenburg“
Art der Zielgruppe	Evaluatoren des ELER 2014-2022, die Evaluierungsverantwortlichen in den Verwaltungsbehörden sowie Interessierte aus der Forschung und Beratung im jeweiligen Themenfeld
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://men-d.de/uploads/media/240521_MEN-D_Workshops_Dokumenation.pdf

Datum/Zeitraum	23/04/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	MEN-D – Thematische Online-Workshops Ergebnisse & Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014-2022 Schwerpunkt Ökologie
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online Videokonferenz Susanne Jungmann, Impulsvortrag und Diskussion: „Erfahrungen aus der Evaluierung im Bereich Biodiversität“
Art der Zielgruppe	Evaluatoren des ELER 2014-2022, die Evaluierungsverantwortlichen in den Verwaltungsbehörden sowie Interessierte aus der Forschung und Beratung im jeweiligen Themenfeld
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	43
URL	http://www.men-d.de/uploads/media/240521_MEN-D_Workshops_Dokumenation.pdf

Datum/Zeitraum	16/04/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	MEN-D – Thematische Online-Workshops Ergebnisse & Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014-2022 Schwerpunkt Ökonomie
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online Videokonferenz Susanne Stegmann, Impulsvortrag und Diskussion: „Sektorale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“
Art der Zielgruppe	Evaluatoren des ELER 2014-2022, die Evaluierungsverantwortlichen in den Verwaltungsbehörden sowie Interessierte aus der Forschung und Beratung im jeweiligen Themenfeld
Ungefähre Anzahl der erreichten	40

Interessenträger	
URL	http://www.men-d.de/uploads/media/240521_MEN-D_Workshops_Dokumenation.pdf

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse für alle Maßnahmen siehe Kapitel 2e
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht gezogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich vielfacher Instrumentarien sowie verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (BGA):

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsame Begleitausschuss (gBGA) des Landes Brandenburg insgesamt zweimal. Die zur Beratung angesetzten ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER in den jeweiligen gBGA-Sitzungen waren die folgenden:

Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 18./19.06.2024 in Luckenwalde:

- ELER 2014-2022
 - Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der FP 2014-2022
 - Information zu Richtlinien/Fördervorschriften
 - Information zur Genehmigung des 9. EPLR-Änderungsantrages
 - Präsentation des ELER-Durchführungsberichts für das Berichtsjahr 2023
- ELER 2023-2027
 - Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften für die FP 2023-2027
 - Stand der finanziellen Umsetzung
 - Stand der Erarbeitung des GAP-Leistungsberichtes
 - Stand der Erarbeitung des 2. Änderungsantrages zum GAP-SP
 - Regionale Evaluierung
 - Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
 - Stand der digitalen Antragstellung im ELER und der sozialen Konditionalität EU-Zahlstelle
 - Stand der Diskussionen zur 1. Säule der GAP

Auf der Sitzung am 19. Juni 2024 erging durch den gBGA auch die Genehmigung des ELER-Jahresdurchführungsberichtes 2023 (ELER-Förderperiode 2014-2022).

Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 20.11.2024 in Potsdam:

- EPLR 2014-2022
 - Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der FP 2014-2022
 - Aktivitäten in Bezug auf die Aussteuerung der Förderperiode 2014-2022
 - Information zur Fehlerquote im ELER und zu laufenden Prüfverfahren EPLR 2023-2027
- GAP-FP 2023-2027
 - Information zum Stand der finanziellen Umsetzung im ELER und zur Erarbeitung der ELER-

Fördervorschriften

- Informationen zum 2. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan
- aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans
- Information zum Stand der Erarbeitung des Leistungsberichtes (EU-Haushaltsjahr 2024)
 - Sachstand im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Information
 - Beschlussvorschlag zur Ergänzung des Erlasses zur Vorhabenauswahl (PAK-Erlasses)
 - aktueller Stand zur 1. Säule der GAP und Ausblick in Bezug auf die Entwicklung der GAP ab 2028
 - Informationen zur Thematik „LEADER-Mehrwert“

Über diese beiden regulären Präsenzsitzungen hinaus wurde am 3. Januar 2024 ein **schriftliches (Umlauf-) Verfahren** eingeleitet, dessen Gegenstand eine Beschlussvorlage der VB ELER vom 21. Dezember 2023 mit folgenden ELER-bezogenen Themen war:

- insgesamt 15 Änderungen im Normenkörper (sog. Textteil) des PAK-Erlasses
- Projektauswahlkriterien für zwei Förderbereiche
- Ergänzung der Projektauswahlkriterien um Regeln für Punktegleichheit in einem Förderbereich
- Aktualisierung des grafischen Ablaufschemas für das neue Verfahren der kontinuierlichen Antragstellung.

Diese Beschlussvorlage der VB ELER wurde mit Beschluss vom 18. Januar 2024 durch den gBGA ohne Gegenstimme angenommen.

ELER- bzw. GAP-Informationsveranstaltungen:

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBS fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern statt. Mit diesen Veranstaltungen wurde stets sichergestellt, dass auch mit weiteren Partner:innen – insbesondere den Vertreter:innen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfinden konnte.

Diese bewährte Praxis wurde auch im Berichtsjahr 2024 fortgeführt. Es wurde eine Veranstaltung am 6. Juni 2024 (per Videokonferenz) durchgeführt, bei der über folgende Themen informiert wurde:

- Informationen zum Sachstand der Förderperiode 2014-2022 und 2023-2027
- Präsentation des ELER-Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2023
- Informationen zum Sachstand der Förderperiode 2023-2027
- Präsentation der neuen ELER-Richtlinie des MLUK zur Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung

Darüber hinaus wurde den betreffenden Stakeholdern vom MLUK am 30. September 2024 die neue Förderrichtlinie „Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten“ in einer GAP-Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die KBS als zentraler Baustein für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip erfährt bereits seit mehreren Jahren eine entscheidende Stärkung durch das

Partnernetzwerk, die KBS (Kontakt- und Beratungsstelle). Dieses in Trägerschaft des DGB Berlin-Brandenburg durchgeführte Projekt institutionalisiert die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der WiSoUm-Partner in die Vorbereitung, das Monitoring und die Evaluierung der EU-Förderprogramme. Um die erforderliche Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Fonds zu gewährleisten, ist es notwendig, in allen Fonds aus dem Bereich der Technischen Hilfe Mittel für den Kapazitätsaufbau bei den WiSoUm-Partnern zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Unterstützung ermöglicht es den Partnern, entsprechende Kompetenz in dem komplexen Feld der Strukturfondsförderung zu erwerben, aber auch ihr Wissen und Know-how in eine effiziente, nachhaltige und partizipative Umsetzung der ELER-Förderung einzubringen. Um diese zentrale Funktion der KBS bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips durch einen ständigen Austausch und Unterstützung durch die VB ELER zu gewährleisten, fanden auch im Berichtsjahr 2024 mehrere Gespräche und Abstimmungen mit dem Partnernetzwerk KBS in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF statt. Eine Unterstützung der KBS durch die VB ELER erfolgte ferner durch Zuarbeiten für den regelmäßig erscheinenden „KBSplus-Newsletter“ mit aktuellen Informationen zu den sog. ESI-Fonds sowie für Artikel in der KBS-Veröffentlichung „BRANDaktuell“. In den nachfolgenden Tabellen werden übersichtsartig die wichtigsten Aktivitäten der KBS im Berichtsjahr 2024 aufgelistet:

Informationen an die Partner bzw. die breite Öffentlichkeit:

Datum	Inhalt
24.01.2024	Einladung zur Informationsveranstaltung zu den Rahmenbedingungen der Förderperiode ab 2028 der KBS und weiteren Veranstaltungen
21.02.2024	Unterlagen aus dem BGA-NSP zur Information
14.03.2024	Informationen zur Europawahl 2024 und anlassbezogene Programme und Projekte
14.03.2024	Informationen zum Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Landwirte
08.04.2024	Neuigkeiten aus der KBS (unter anderem Vorstellung neuer Referent für den ELER & EFRE)
15.05.2024	Informationen über erste Ergebnisse des Konsultationsverfahrens zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands von Landwirt*innen in der GAP
16.07.2024	Informationen zur Konsultation der EU-Kommission zu vereinfachten Kostenoptionen in der Umsetzung der EU-Agrar- und -Strukturfonds
26.08.2024	Informationen zu Studienergebnissen zum Beitrag der EU-Agrar- und -Strukturfonds zum Ziel der ausgeglichenen territorialen Entwicklung und zur Evaluation des Mehrwerts von LEADER

Öffentlichkeitsarbeit:

Medium	Beschreibung (Inhalt/Häufigkeit)
Homepage:	regelmäßiges Einstellen von fondsrelevanten Neuigkeiten und Presseartikeln auf der Homepage (wöchentlich)
KBSplus NL:	Anzahl 2 (Juli und Oktober 2024)
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 3/ 2024:	Artikel zum Regionalworkshop Barnim-Uckermark im Februar 2024
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr.	Artikel zum Fachgespräch „Mit EU-Fonds Inklusion fördern“ im April 2024

6/2024:	
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 11/2023:	Artikel zum Workshop Internationalisierung
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 11/2023:	Artikel zur Zukunftskonferenz der EU-Strukturfonds

Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung	Teilnehmer-/Adressatenkreis
20.02.2024	Regional-Workshop Barnim Uckermark	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU Fonds
20.03.2024	Informationsveranstaltung zur neuen Förderperiode der Strukturfonds	WiSoUm-Partner, VB EFRE/JTF, VB ESF+, MdFE
23.04.2024	Fachgespräch "Mit EU-Fonds Inklusion fördern"	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU Fonds
06.06.2024	ELER-Informationsveranstaltung zu Richtlinien der neuen Förderperiode und VKOen für verschiedene Förderbereiche	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK
19.09.2024	Regional-Workshop Havelland-Fläming	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU Fonds
05.12.2024	Fachgespräch "Netzwerkförderung zur ökologischen Transformation und Erreichung der Klimaziele"	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU Fonds

Maßnahmen zur optimalen Aussteuerung der Förderperiode 2014 bis 2022:

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen getroffen, um eine bestmögliche Inanspruchnahme der ELER-Mittel zu gewährleisten. Unter anderem wurde eine ressortinterne Arbeitsgruppe „Aussteuerung“ etabliert, es fanden regelmäßige Abstimmungen mit den Fachbereichen und Bewilligungsstellen zum Stand der finanziellen Umsetzung in den einzelnen Förderbereichen statt. Darüber hinaus wurde von Beginn an zu den feststehenden Rahmenbedingungen, wie über Abschlusstermine (u.a. Fristen für das späteste Einreichen der Verwendungsnachweise) informiert. Gleichermäßen wurden diese Aspekte auch mit der Öffentlichkeit, vertreten durch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, kommuniziert. Die vorgenannten Verfahren finden auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 Anwendung.

Weitere Aktivitäten der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung Austausch mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und der EU-Koordinierungsstelle

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014-2022 bzw. im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, JTF, ESF+, ELER und EGFL in

der Förderperiode 2023-2027 wurden im Berichtsjahr der bewährte Austausch und die gegenseitige Information fortgesetzt.

Ein regelmäßiger Austausch mit der EU-Koordinierungsstelle im Ministerium der Finanzen und für Europa sowie mit den Verwaltungsbehörden des EFRE und ESF(+) trug zur Transparenz und besseren Verständigung, aber auch zu einer zielorientierten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium (BMEL) für die Vorbereitung der neuen Förderperiode bei. Bei den Sitzungen waren vor allem die jeweils aktuellen Diskussionen bezüglich der Umsetzung des GAP-Strategieplans sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen Gegenstand der Überlegungen und Beratungen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Förderung tagte im Berichtsjahr zwei Mal. Auf diesen beiden Sitzungen wurden jeweils die folgenden Themen behandelt:

28.02.2024:

- Die europäische Ebene: Bericht aus der Landesvertretung in Brüssel
- Die nationale und regionale Ebene: Parameter der nächsten Aktionen
- Stimmen aus den Ressorts: Tischabfrage zu Aktivitäten zur Zukunft der EU-Agrar- und Regionalpolitik im Bundesrat und weiteren Gremien Berichte – Schwerpunkte – Erwartungen
- Strategische Vorausschau
- Einbindung der Partner

05.11.2024:

- Stand der aktuellen Diskussion um die Zukunft der EU-Förderung
- Stimmen aus den Ressorts / Berichte – Schwerpunkte
- Vorbereitung der nächsten BGA-Sitzung
- Erwartungen an die IMAG EU-Förderung in der 8. Legislaturperiode

Veranstaltungen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg – LEADER und des Ausschusses für den Stadt-Umland-Wettbewerb (ASU)

Im Verlauf des Berichtsjahres führte das Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg zahlreiche Veranstaltungen durch. Hervorzuheben ist auch für das Jahr 2024 wieder die „Jahrestagung ländliche Entwicklung“, die am 16. Mai 2024 stattfand und unter dem Motto „Land.Leben.Nachhaltigkeit – Energieversorgung und ländliche Räume“ stand. Von den insgesamt 23 Veranstaltungen im Berichtsjahr sind hier zudem ein LEADER-Arbeitstreffen zum Thema „Regionalbudget & Sichtbarkeit von LEADER“, ein zweitägiges LEADER-Strategietreffen, ein Werkstattgespräch zur ländlichen Entwicklung oder auch eine (Online-) Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" zu erwähnen.

Im Jahr 2024 fanden keine Sitzungen des Ausschusses für den Stadt-Umland-Wettbewerb (ASU) statt. Hintergrund ist der Abschluss der im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs begleiteten Projekte und zugleich der Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich des EFRE. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Vorhaben hat der ASU seine Arbeit beendet.

Arbeitsgruppe ELER:

Unter Leitung der ELER-Verwaltungsbehörde arbeitet in Vorbereitung und Umsetzung der Förderperioden 2014 bis 2022 sowie 2023-2027 seit dem Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe (AG) ELER unter Beteiligung aller

ELER-Richtlinienzuständigen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz Kolleg:innen sowie der EU-Zahlstelle. In dieser AG findet überdies zu allen Aspekten der alten und neuen Förderperioden, die den ELER betreffen, eine Verständigung sowie ein Informationsaustausch statt. Zwischenzeitlich wird diese Arbeitsgruppe auch für alle anderen Informationen genutzt, die Bezüge zu weiteren Finanzierungsinstrumentarien mit Bezug zur Landwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur ländlichen Entwicklung aufweisen. Insbesondere betrifft dies Informationen zur „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Im Berichtsjahr 2024 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt: am 14. März, am 11. April, am 30. Mai, am 12. September und am 7. November. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über die jeweils aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die sich durch die neue Förderperiode 2023 – 2027 ergebenden Herausforderungen für Brandenburg und Berlin, aber auch zur Aussteuerung der im Berichtsjahr noch laufenden Förderperiode informiert. Schwerpunktmäßig waren vor allem folgende Themen Gegenstand der Veranstaltungen:

- aktueller Stand der Umsetzung der laufenden FP 2014-2022 (Stand der finanziellen Umsetzung der laufenden FP, Aussteuerung der FP in Verbindung mit der Verlängerung der FP)
- aktueller Stand bei der neuen FP 2023-2027 (aktuelle Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Finanzplanung FP 2023-2027 - ELER-Mittelverteilung, Erarbeitung entsprechender Fördervorschriften)
- Transparenztabelle zu Fördervorschriften
- Vorbereitung von BGA-Beratungen/Sitzungen
- aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Monitoring (Jahresleistungsbericht, vierter Teil der Leistungsberichterstattung [DM&E]) und sich daraus möglicherweise ergebende Anforderungen
- aktuelle Entwicklungen zur GAP-SP-Evaluierung (Bund-Länder-Abstimmungen zur Vorbereitung der GAP-SP-Evaluierung)
- Umsetzung der regionalen GAP-Evaluierung bezogen auf regionalspezifische Bedarfe in Brandenburg/Berlin (Ausschreibung, Vergabeverfahren, erste Kontakte mit den Evaluatoren)
- Informationen der Evaluatoren zur Ex-Post-Bewertung 2026 (Planung konkreter Abstimmungen zu den nächsten Schritten mit den Fachreferaten)
- ELER-Jahresbericht
- GAP-SP: 1. Änderungsantrag – Informationen zum aktuellen Stand
- 9. EPLR-Änderungsantrag der FP 2014-2022 – jeweiliger Stand
- jeweiliger Sachstand zum 2. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan der Förderperiode 2023-2027, Abfragen zu Änderungsbedarfen bei Interventionsbeschreibungen und Finanzplantabelle
- Informationen zum 1. Jahresleistungsbericht des GAP-SP
- Informationen zum Stand bei der Erarbeitung des 2. Jahresleistungsberichtes für den GAP-SP
- Informationen zur ersten jährlichen Überprüfungssitzung der KOM mit dem BMEL und den Ländern
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Agrar-Beihilferecht
- Änderungen im Erlass zur Vorhabenauswahl (sog. PAK-Erlass)
- neue Projektauswahlkriterien
- überarbeiteter „Richtlinien-Erlass“
- Informationen zur für 2025 geplanten Abschlussveranstaltung der FP 2014-2022
- Hinweise zu Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (Website, Leitfaden für Begünstigte)

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Förderperiode 2023-2027 vertritt die VB ELER die Länder Brandenburg und Berlin in Bezug auf alle relevanten Grundsatzfragen des GAP-Strategieplans. Sie fungiert hierbei in der vom Bund festgelegten Funktion des Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR).

Die VB ELER vertritt überdies die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen GAP-Strategieplans und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern auf Bundesebene teil.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, dem geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, nahm die VB ELER an der an der jährlichen Überprüfungssitzung mit der EU-Kommission mit dem Bund und den Ländern teil.

Die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden fand am 21. November 2024 als Videokonferenz statt. Zentrales Thema war die finanzielle Inanspruchnahme der europäischen Mittel bis einschließlich Q3/2024 der Bundesländer. Die EU-KOM berichtete über die Zunahme der verausgabten Mittel im Vergleich zum Vorjahr für ganz Deutschland und die gute EURI-Umsetzung. Allerdings wies sie auch darauf hin, dass es noch EPLR gäbe, deren Auszahlungsstand noch erhebliche Anstrengungen in der Umsetzung in den nächsten zwei Jahren erforderte. Die Verantwortlichen der EPLR der Bundesländer haben anschließend zum Umsetzungsstand Stellung genommen. Weitere Themen der Sitzung waren:

- finanzielle Abwicklung
- Mittelumschichtung und Aussteuerung des EPLR,
- Follow-Up zum 2023 Durchführungsbericht,
- Änderungen der ELER-Programme (Planung der Änderungsanträge 2024-2025),
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in

der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Gegenstand dieser Kooperation und Unterstützung waren vor allem der ELER-Jahresdurchführungsbericht für das Berichtsjahr 2023, aber auch mehrere Einzelevaluierungen, die bereits vor dem Berichtsjahr zumindest in Entwurfsfassungen vorlagen, aber 2024 endgültig finalisiert und veröffentlicht wurden. Namentlich handelt es sich eine Auswertung der HNV-Erfassung Stand 2021, (Link:

<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Auswertung%20der%20HNV-Erfassung%20Stand%202021.pdf>), eine Betrachtung der Zielgerechtheit von EURI-Mitteln (Link:

<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20zu%20Corona%20und%20EURI%20Mitteln.pdf>) sowie einen aktualisierten Bewertungsbericht zur Maßnahme M08 „Waldumbau und Waldbrandschutz (Link:

<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Aktualisierung%20Waldumbau%20und%20Waldbrandschutz.4505484.pdf>).

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 66 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird

Auf Grund der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2022 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der in 2018 im MLUK (VB ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2024 wurde die ELER Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. SFC Import sowie automatisierter Verfahrensparameterabgleich) und weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 sind zwei weitere Teilmodule im FeMon-System integriert worden. Das betrifft die Datenkumulierung sowie die Forst-Indikatorkorrektur.

Im Jahr 2023 erfolgten zwei technische Umstellungen:

- -die der Datenbank MySQL 8 und
- die der Programmiersprache auf PHP 8,

sowie die Optimierung der Laufzeit bei der Berechnung der Gesamtlisten.

Vergaberecht innerhalb des ELER

Für die Vielzahl der Antragsstellenden, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt; andererseits für die Antragstellenden kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko bei der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die ELER-Verwaltungsbehörde entschieden, mit der Wirtschaftsrechtskanzlei Dentons Europe LLP einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle fungiert.

Zu beachten ist, dass die Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden kann.

1. Die Vergabeberatung kann ausschließlich für konkrete Vergabeeinzelfälle im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungnahmen, Memoranden oder sonstige Gutachten etc. können nicht erstellt werden.
2. Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht durchgeführt werden. Entsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan [Teil II E]) nicht möglich.
3. Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen obliegt dem Ratsuchenden die Letztentscheidung, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle damit ggf. verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

Das Angebot der ELER-Vergabeberatung wurde auch im Berichtsjahr 2024 wieder intensiv genutzt und wird im Brandenburger ELER-Fördersystem von den Anfragenden, sowohl von den Zuwendungsempfängenden als auch von den Bewilligungsstellen, als qualitativ hochwertige Beratungsstelle bewertet.

In der Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 284 vergaberechtliche Beratungen durchgeführt, wobei zwischen Erstberatungen (Anzahl: 227) und Folgeberatungen (Anzahl: 57) unterschieden wird (kumuliert ergibt sich eine Beratungsanzahl von 1462 für den gesamten Leistungszeitraum). Die Erstberatung stellt die umfassende Beratung nach erstmaliger Kontaktaufnahme zu einer vergaberechtlichen Fragestellung in einem mit ELER-Mitteln geförderten Projekt dar. Die Folgeberatung bezieht sich demgegenüber auf eine Rückfrage zur vorgenannten Erstberatung oder eine weitere Frage zu dem gleichen Vergabeverfahren der Anfragenden. Was die Bearbeitungszeit und die Klarheit der Vergabeberatungen durch den Dienstleister betrifft, so werden diese als professionell bewertet.

Sowohl die ELER-Verwaltungsbehörde als Auftraggeberin als auch die EU-Zahlstelle stehen in einem ständigen und direkten Austausch mit Dentons Europe LLP und schätzen die Kommunikation vor dem Hintergrund der Abstimmungen zu vergaberechtlich relevanten Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des ELER-Vergabeleitfadens. Insgesamt trug das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei. Das Hauptziel der ELER-Vergabeberatungsstelle, welches in einer kontinuierlichen, hochqualifizierten und rechtssicheren Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER

besteht, wurde auch im Berichtsjahr 2024 wieder erreicht.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Aspekte, die die Tätigkeit der Beratungsstelle für Vergaberecht in ihrer Praxis prägen, seien die jeweiligen Anteile der Anfragen nach Förderprogramm, Rechtsform und Themenschwerpunkten in den Abbildungen 1 - 3 grafisch dargestellt.

Als weitere Handreichung zur Erleichterung von Entscheidungen für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren wurde für potentiell Begünstigte im ELER ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. den jeweils aktuellsten Rechtsentwicklungen angepasst. Im Berichtsjahr 2024 erfolgten keine Novellierungen des Vergabeleitfadens. Der Vergabeleitfaden wird sowohl auf der ELER-Website als auch den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Vergabeleitfaden in der jeweils gültigen Fassung inkl. umfangreicher Formulare, als auch Hinweise zur ELER-Vergabeberatung werden auf der ELER-Website publiziert (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/beratung/beratungsstellen-und-adressen/>).

Ein darüber hinaus gehender Schwerpunktbereich bezogen auf die ELER-Vergabeberatungsstelle ist das Arbeitspaket der Vergabeworkshops. Für einen ausgewählten Teilnehmerkreis (Bewilligungsbehörden, lokale Aktionsgruppen, EU-Zahlstelle, VB ELER) sind jährlich Workshops zum aktuellen Vergaberecht unter EU-Förderaspekten vorgesehen. Dies dient der regelmäßigen Weiterbildung, Vertiefung und Konkretisierung der vergaberechtlichen Kenntnisse der Prüf- und Beratungsinstanzen im Verwaltungsablauf des EU-Fonds ELER. Dabei kann dieses Angebot nur als zusätzliches verstanden werden und keine Weiterbildungsangebote auf Landesebene (z. B. der Landesakademie für öffentliche Verwaltung) ersetzen.

Im Berichtsjahr 2024 fanden im Zeitraum Oktober und November 2024 insgesamt sechs Vergabe-Workshops statt (24.06.-26.06.2024 und 17.-19.09.2024, vgl. Abbildung 4). Neben einem grundsätzlichen Einstieg in das Vergaberecht und allgemeinen Schulungsinhalten sollen konkrete Schlussfolgerungen aus den Beratungsanfragen im Fokus stehen. Einerseits, um eine intensive Auseinandersetzung zu gewährleisten, und andererseits, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen.

Bildungsmaßnahmen:

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger Entwicklungen im Förderbereich, aber auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht allgemein, erfordern nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern bedingt darüber hinaus auch ein entsprechendes Engagement seitens der Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde ELER in der Fort- und Weiterbildung.

In den Vorjahren nahmen die Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unter Zugrundelegung eines interdisziplinären Ansatzes teil. Auch im Berichtsjahr 2024 wurden von den Mitarbeiter:innen der VB ELER Veranstaltungen besucht, um die Qualifikationen in den verschiedenen Bereichen der ELER-Umsetzung sowie dem EU-Bereich allgemein zu erweitern und zu aktualisieren. Hierzu zählt etwa eine auch im Berichtsjahr von einem externen Dienstleister durchgeführte eintägige Fortbildung zum Vergaberecht, an der wiederum ein Großteil der Mitarbeiter:innen der VB ELER teilnahm. Drei Mitarbeiter:innen nahmen an einer mehrtägigen Schulung im Zuwendungsrecht, eine Mitarbeiterin an einer ebenfalls mehrtägigen Schulung zum Haushaltsrecht teil. Ein anderer Mitarbeiter der VB ELER nahm an einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung der Universität Speyer (Europarechtstage Speyer) teil. Schwerpunkte dieser Fortbildung waren die aktuelle Rechtsprechung des EuGH, De-minimis-Regelungen im Beihilfenrecht, beihilferechtliche Probleme von Finanzinstrumenten aus EU-Fonds sowie der Rechtsschutz von

Wettbewerbern. Ferner nahm eine Mitarbeiterin an einer zweitägigen Veranstaltung zum Beihilferecht am 25. und 26.04.2024 („Beihilfe Basics“ vom externen Anbieter GeBS (Gesellschaft für Beihilferecht und Strukturfonds) teil. Zu erwähnen sind zudem die Teilnahme von zwei Mitarbeiter:innen an einer Fortbildung zur Evaluation von Gesetzen, Projekten, Abläufen oder Organisationen, die Teilnahme von vier Mitarbeiter:innen an einer Schulung in der Finanz-/Haushaltssoftware SAP sowie die Teilnahme von zwei Mitarbeiter:innen an mehrtägigen Führungskräfte-Schulungen über das ganze Jahr. Was die Fachgespräche und Workshops der KBS betrifft, so dienen diese in erster Linie zwar der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, jedoch sollten sie auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, da sie faktisch mit einem durchaus wahrnehmbaren Weiterbildungseffekt für die Mitarbeiter:innen der VB ELER verbunden sind. Aufgrund des engen Bezuges zur EU-Agrarförderung wären hier insbesondere die Veranstaltung „EU-Fonds - Netzwerkförderung zur ökologischen Transformation und Erreichung der Klimaziele“ zu nennen, bei der es u.a. um die kooperative Umsetzung der AUKM ging, oder auch ein Regional-Workshop zur EU-Förderung in Barnim-Uckermark, bei dem u.a. die Regionalentwicklung mit LEADER eine zentrale Rolle spielte.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022:

Im Berichtsjahr 2024 wurde eine Änderung des Programms (EPLR) vorgenommen. Die 9. Änderung des EPLR beinhaltete u. a. eine Mittelumschichtung aus M 7.2 LWH / Gewässersanierung in M 5.1 Verbesserung Hochwasserschutz. Die Umschichtung diente der Umsetzung von zwei prioritären Hochwasserschutzvorhaben an der Elbe, die noch fristgerecht bis Ende 2025 umgesetzt werden können. Infolge der Mittelverschiebung erfolgte eine Anpassung der Outputindikatoren der Maßnahmen sowie der Zielindikatoren. Weitere Änderungen von Maßnahmen betrafen die Anpassung von Fördersätzen in M 12 – Natura 2000. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin ergibt sich aus der Abbildung 5.

Verteilung der Anfragen nach Themenschwerpunkt

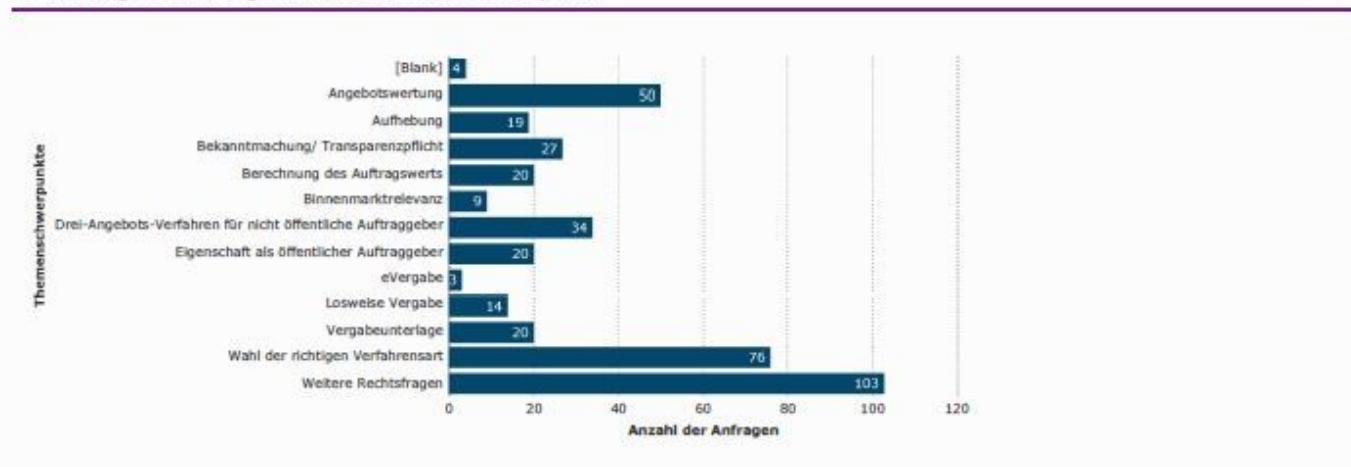


Abbildung 1 Verteilung nach Themenschwerpunkt

Verteilung der Anfragen nach Foerderprogramm

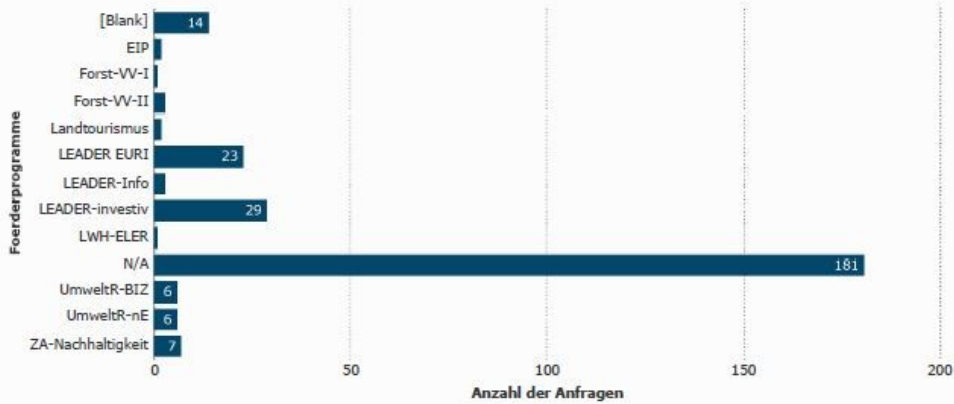


Abbildung 2 Verteilung nach Förderschwerpunkten

Verteilung der Anfragen nach Rechtsform

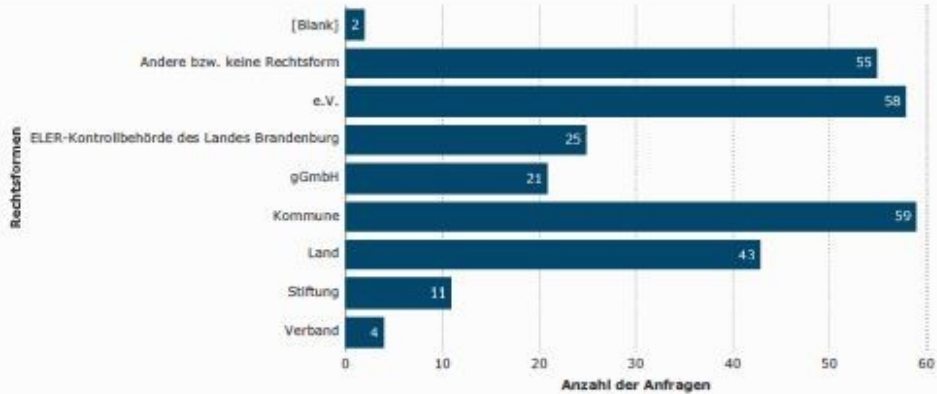


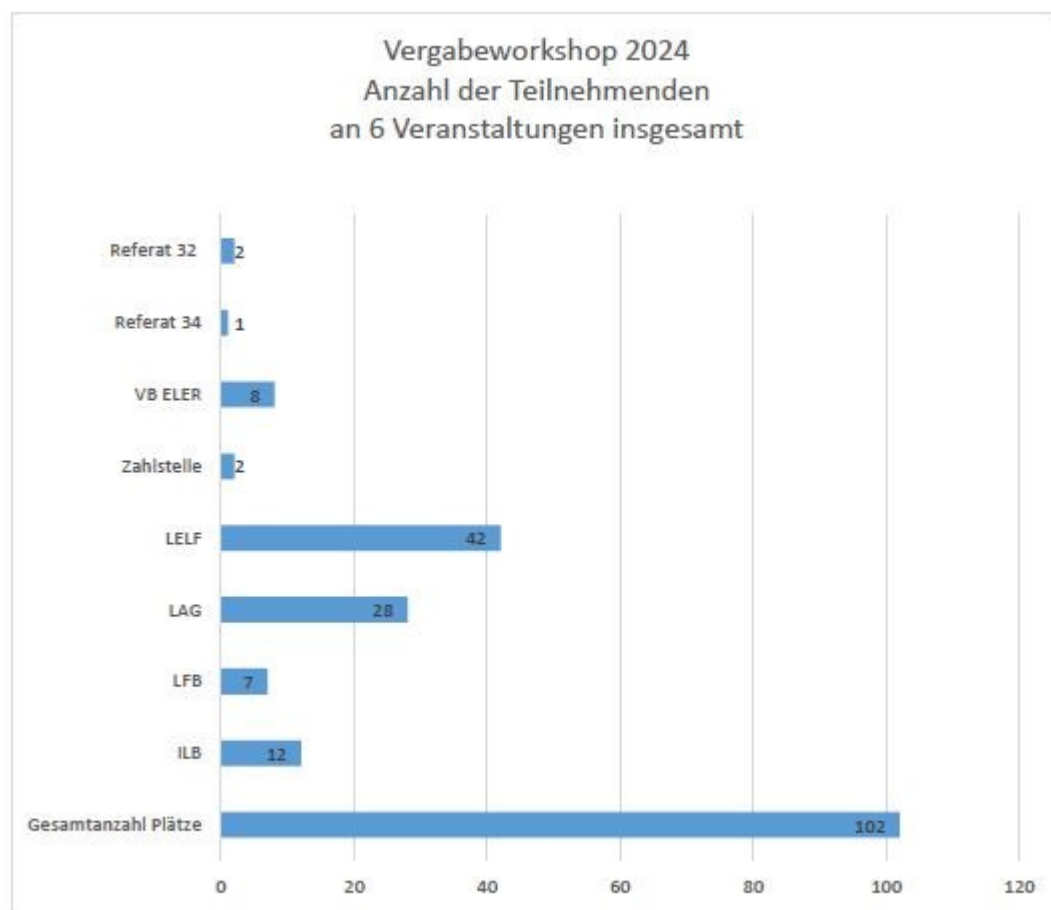
Abbildung 3 Verteilung nach Rechtsform

Version EPLR	Änderungs- antrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO 1305/2013	zurück- gesandt auf Anforderung BB	zurück- gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förder- fähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2014
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2015
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische Korrektur		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2016
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2017
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)8090 - 27/11/2018	18.07.2018
6.0	5.	20.08.2020	20.08.2020	11 (b)				C(2020)6236 - 08/09/2020	20.08.2020
7.0	6.	12.05.2021	12.05.2021		08.06.2021		Technische Korrektur		
7.1	6.	16.06.2021	16.06.2021	11 (a) i				C(2021)5342 - 13/07/2021	12.05.2021
8.0	7.	27.12.2021	27.12.2021		26.01.2022		Technische Korrektur		
8.1	7.	08.02.2022	08.02.2022	11 (a) i bzw. ii				C(2022)1179 - 21/02/2022	27.12.2021
9.0	8.	29.12.2022	29.12.2022				Technische Korrektur		
9.1	8.	21.02.2023	27.02.2023	11 (b)				C(2023)1782 - 10/03/2023	29.12.2022
10.0	9.	25.07.2024	26.07.2024	11 (b)				C(2024)5992 - 21/08/2024	26.07.2024

 gültige EPLR-Fassungen

Stand: August 2024

Abbildung 5 Historie EPLR-ÄA



Durchschnittlich 17 Personen in einem Workshop

Abbildung 4 Vergabe-S 2024

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00	44,18	39,01

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.441.729.823,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationskonzept

Zum Jahresstart 2024 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO 808 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode mit einem vollständig überarbeiteten Auftritt einschließlich eines neuen Key-Visuels mit Slogan versehen und der Begleitausschuss darüber informiert. Neben einer ELER-Online-Informationsveranstaltung, fanden auch Vorträge und Workshops zu ELER-Themen statt. Zudem wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Kommunikation des EU-Fonds ELER im neuen Design umgesetzt. Diese Kommunikationsmaßnahmen werden im Folgenden detaillierter vorgestellt.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potenzielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die aktuellen Förderperioden 2014 bis 2022 sowie 2023 bis 2027 im Land Brandenburg informiert und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds erzielt werden.

Anfang 2024 wurde hierfür das neue Key Visual mit dem Slogan „ELER. Euer Land. Euer Projekt. Europas Beitrag.“ bei allen neuen Aktivitäten umgesetzt und eingeführt - alles in den neuen ELER-Farben: einem dunklen Blau in Kombination mit dem brandenburgtypischen Rot. Gleichzeitig wurde der neue grafische Auftritt für alle Medien eingeführt. Dieser neue Gesamtauftritt wurde bislang bei der neu gestalteten Website, den EU-Erläuterungstafeln und Publikationen des ELER umgesetzt.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit neuer, bedienungsfreundlicher Navigationsstruktur und in der neuen ELER-Optik im Rahmen des Landes-CDs wurde im Jahr 2024 entschlackt und grundlegend modernisiert. Durch eine Navigation in der zweiten Ebene über prägnante „Kacheln“ ist der Online-Auftritt nun benutzerfreundlicher und optisch leicht erfassbar auf die Bedürfnisse

der Nutzer zugeschnitten.

Bestellmöglichkeiten für EU-Erläuterungstafeln oder der Download des neuen Kommunikations-Leitfaden sind direkt auf der Startseite verlinkt. Ebenso gibt es jetzt einen neu konzipierten News-Bereich auf der Startseite. Veröffentlicht werden weiterhin u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte, Leitfäden, Mustervorlagen für die Sichtbarkeit und Information (Logos/Erläuterungstafeln), Beratungsstellen – etwa für das Vergaberecht – Veranstaltungsankündigungen mit entsprechenden Online-Anmelde-Tools sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg, KBS, LEADER bzw. LAG-Regionen, Fachbereiche des MLUK). Die barrierefreie Website ist im responsive Design für alle Endgeräte angelegt.

Seit Juli 2021 können durch den Einsatz ein neues Cookie-Banners auf den MLUK-Websites keine aussagekräftigen Nutzerzahlen mehr erhoben werden, da es offenbar von der Mehrzahl der Nutzer nicht akzeptiert wird.

ELER-Landing Pages (Microsites)

eler-echteinfach.de

Die Microsite „www.eler-echt-einfach.de“ wirkt weiter als Wegweiser für neue Zielgruppen und wird vor allem als Erstkontaktmöglichkeit genutzt. Sie soll die Antragstellung erleichtern und dient als niederschwellige Einstiegs- und Kurzinformation zu den einzelnen Förderthemen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout werden vor allem Erstkontakte zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen mit entsprechenden Links sowie Angaben zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern erleichtert.

IhrWaldbrauchtZukunft.de

Diese Online-Informationsplattform wurde zur Unterstützung von Privatwaldbesitzern und insbesondere für die stärkere Kommunikation des Förderbereichs „Forstliche Beratung“ entwickelt. Sie bündelt die wichtigsten Informationen, um den Bestand von Kleinwaldbesitzern für die Zukunft zu sichern. Links zu Initiativen, Netzwerken und Praxisbeispielen oder Forstbetriebsgemeinschaften führen unkompliziert zu den Themen.

ELER-NEWS

Weitergeführt wurde der im April 2015 gestartete Newsletter „ELER-NEWS“, der aktuell alle zwei Monate erscheint. Der Umfang der Meldungen hat sich insgesamt deutlich erhöht.

Der Newsletter wird weiterhin sehr gut angenommen. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten können regelmäßig neue Abonnenten gewonnen werden. Trotz Abbestellungen durch Positionswechsel o. ä. bleibt die Abonnentenzahl auf einem hohen Niveau, da kontinuierlich neue Interessenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzukommen. Im Jahr 2024 wurde der Newsletter von 451 Abonnenten (2023: 442; 2022: 428; 2021: 425; 2020: 392) genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z. B. BGA-Mitglieder, Unternehmer, Regionalmanager), wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Projekte des Monats (PdM)

Die bewährten Projekte des Monats (PdMs) wurden 2024 fortgesetzt. Sie bildeten ein breites ELER-Förderspektrum, auch bereits zur neuen RL Kooperative AUKM, ab und wurden aus sechs verschiedenen Landkreisen (teils mehrfach) und zweimal landkreisübergreifend vorgestellt.

Zu den PdMs erscheinen regelmäßig Pressemitteilungen, die zu einer weiteren Verbreitung der Themen führen. Sie werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt und auch auf dem MLUK-X-Account präsentiert. Zudem werden regelmäßig Newsletter mit Informationen und Bildmaterial zu den PdMs bestückt, woraus ebenfalls zahlreiche Publikationen und Verlinkungen resultieren bzw. Ideen zur Berichterstattung in weiteren Medien entstehen.

Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Websites der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unteretzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar und kommen teilweise auch als gedruckte Version als Marketing-Tool für Begünstigte zum Einsatz (2024 wurden zwei Projektblätter gedruckt und breit an unterschiedliche Zielgruppen verteilt). Für Publikationen und Medienbeiträge werden regelmäßig Fotos aus dem ELER-Foto-Downloadbereich nachgefragt. Die PdMs bilden insgesamt ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Pressemitteilungen und Beiträge

Über wesentliche Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- zusätzlich erscheinen die „Projekte des Monats“ und auch andere Nachrichten auf dem MLUK-X-Account
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien sowie Antragsstellungsterminen
- des Weiteren konnten diverse Beiträge in Fachmedien (u.a. zur RL Kooperative AUKM) und der Tagespresse bzw. deren Online-Plattformen/-Newslettern zu ELER-geförderten Projekten platziert werden

Veranstaltungen

ELER-Informationsformate

Neben einer ELER-Online-Informationsveranstaltung fanden auch ein Vortrag auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin (IGW 2024) im Rahmen eines Fachforums zum Thema: „GAP.schöpft.Wert – starke Landwirtschaft und ländliche Regionen“) sowie ein Regional-Workshop und ein LEADER-Strategietreffen statt.

Ziel aller Maßnahmen war es, auf den ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partner und Partnerinnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Europa-Fest am Alten Markt Potsdam

Am 17. Mai 2024 fand das jährliche Europa-Fest am Alten Markt in Potsdam statt. Zusammen mit den

anderen EU-Fonds EFRE, JTF, ESF+ und Interreg wurde ein Pavillon gemietet. Zum Anlocken der Bürgerinnen und Bürger wurden mittels Glücksrad Quizfragen zu den EU-Fonds gestellt. Für die Antworten wurden hochwertige Give-aways verteilt. Erstmals präsentierten sich alle Fonds über sogenannte „A0-Stopper-Plakate“ mit Kurzinfos zu allen Fonds mit einem einheitlichen, am ELER orientierten Auftritt.

Tischkalender

Der jährliche Tischkalender wurde im Jahr 2024 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2025 erfolgte erneut u. a. unter Einsatz von Kurzberichten über Projekte des Monats 2024. Der Tischkalender erstrahlte im neuen ELER-Auftritt und wurde, wie bereits die Webseite, umfassend modernisiert.

Die Tischkalender wurden an Partnerinnen und Partner, Lokale Aktionsgruppen und weitere Interessentinnen und Interessenten der breiten Öffentlichkeit verteilt. Die 1.500 Kalender fanden, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut großen Anklang.

Werbeartikel

Die bereits etablierten, noch verfügbaren Give-aways wie Brillenputztuch, Clip oder ein Abreißblock auf Holzpalette mit Waldmotiv wurden 2024 weiter genutzt. Im Jahr 2024 begannen umfassende Planungen für die Give-aways im neuen ELER-Gewand.

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse sowie Fachbeiträge zu der neuen Richtlinie Kooperative AUKM informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten, Projekte und Aktivitäten. Hervorzuheben ist ein neuer Leitfaden für Begünstigte zu allen Auflagen im Rahmen der Kommunikation, insbesondere der richtigen Nutzung verbindlicher Logos. Ziel ist die einheitliche Sichtbarkeit von Projekten im ganzen Land Brandenburg. Alle Publikationen sind auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de verfügbar.

Zusammenfassung Publizitätsmaßnahmen:

- grundlegende Modernisierung der Website www.eler.brandenburg.de
- Barrierefreie Microsite www.eler-echteinfach.de.
- Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“ alle zwei Monate
- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit
- Veranstaltungen (fachspezifisch / für die breite Öffentlichkeit)
- Einsatz des Tischkalenders 2024
- Modernisierung und Erstellung des Tischkalenders 2025
- Erstellung des Leitfadens für Begünstigte / Fachbeiträge
- Give-aways

EU-fondsübergreifende Publizitätsaktivitäten

Ziel aller Maßnahmen war es, auf die Fördermöglichkeiten der EU-Fonds und insbesondere des ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partnerinnen und Partner als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise

für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Nach der EU-weiten Ausschreibung zur Fortsetzung des EU-fondsübergreifenden Projektes „Europa im Blick V“, wurde 2023 der Zuschlag an den Bieter ‘polyspektiv e.V.’ erteilt. Polyspektiv begann im Sommer 2023 mit der Akquise an Schulen im Land Brandenburg und führte bereits Unterrichtsstunden zum Thema Europa und EU-Förderung im Land Brandenburg durch. Zudem wurde im Jahr 2024 die Webseite Europa im Blick.de vorbereitet und ein Instagram-Account erstellt.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			3,08	84,38	3,65
		2014-2023			2,59	70,96	
		2014-2022			2,21	60,55	
		2014-2021			1,74	47,67	
		2014-2020			1,93	52,87	
		2014-2019			1,38	37,81	
		2014-2018			0,88	24,11	
		2014-2017			0,39	10,68	
		2014-2016			0,02	0,55	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024			114,00	47,70	239,00
		2014-2023			113,00	47,28	
		2014-2022			97,00	40,59	
		2014-2021			75,00	31,38	
		2014-2020			60,00	25,10	
		2014-2019			53,00	22,18	
		2014-2018			43,00	17,99	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbe- reich 1C)	2014-2024			22.143,00	160,46	13.800,00
		2014-2023			20.159,00	146,08	
		2014-2022			17.923,00	129,88	
		2014-2021			16.324,00	118,29	
		2014-2020			14.803,00	107,27	
		2014-2019			12.722,00	92,19	
		2014-2018			9.518,00	68,97	
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2024	15,89	94,34	15,89	94,34	16,84
		2014-2023	15,60	92,61	14,63	86,86	
		2014-2022	13,76	81,69	13,24	78,60	
		2014-2021	11,74	69,70	11,29	67,03	
		2014-2020	9,91	58,83	9,10	54,03	
		2014-2019	9,26	54,98	6,97	41,38	
		2014-2018	7,61	45,18	5,71	33,90	
		2014-2017	3,85	22,86	3,85	22,86	
		2014-2016	1,42	8,43	1,42	8,43	
		2014-2015	1,56	9,26	0,07	0,42	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	119.528.118,13	85,80	119.718.678,60	85,94	139.302.657,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	7.708.417,19	95,29	6.841.728,01	84,58	8.089.280,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			6.259.555,76	87,59	7.146.744,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2024			22.143,00	160,46	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	101.723.342,73	102,51	86.167.861,06	86,83	99.233.176,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			251.379.102,07	66,54	377.800.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			86.167.861,06	86,83	99.233.176,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2024			896,00	94,32	950,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.096.358,21	31,57	26.709.089,53	83,52	31.980.201,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2024					21.885,00
		2014-2023					
		2014-2022			12.708,43	58,07	
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	45,50	
		2014-2018			9.620,43	43,96	
		2014-2017			8.240,00	37,65	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	93.135.004,67	94,20	80.390.922,09	81,31	98.866.666,67
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	93.135.004,67	94,20	80.390.922,09	81,31	98.866.666,67
M05.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünsti- gten	2014-2024			1,00	100,00	1,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			0,32	34,88	0,92
		2014-2023			0,32	34,88	
		2014-2022			0,25	27,25	
		2014-2021			0,25	27,25	
		2014-2020			0,17	18,53	
		2014-2019			0,32	34,88	
		2014-2018			0,37	40,33	
		2014-2017			0,17	18,53	
		2014-2016			0,11	11,99	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024			9,69	55,48	17,47
		2014-2023			9,69	55,48	
		2014-2022			9,69	55,48	
		2014-2021			9,69	55,48	
		2014-2020			9,69	55,48	
		2014-2019			8,77	50,21	
		2014-2018			8,77	50,21	
		2014-2017			8,24	47,18	
		2014-2016			8,24	47,18	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024			9,80	55,87	17,54
		2014-2023			9,80	55,87	
		2014-2022			9,80	55,87	
		2014-2021			9,80	55,87	
		2014-2020			9,80	55,87	
		2014-2019			8,89	50,68	
		2014-2018			8,89	50,68	
		2014-2017			8,36	47,66	
		2014-2016			8,36	47,66	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften	2014-2024			22,13	80,46	27,51
		2014-2023			22,13	80,46	
		2014-2022			20,18	73,37	
		2014-2021			20,18	73,37	
		2014-2020			18,93	68,82	
		2014-2019			17,98	65,37	

	gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			17,43	63,37	
		2014-2017			17,28	62,82	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.022.164.101,73	96,84	900.403.399,09	85,31	1.055.499.262,26
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	714.255,67	87,99	712.944,00	87,83	811.716,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2024			604,00	116,60	518,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	132.421.027,00	92,50	109.063.201,39	76,18	143.159.069,26
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			9,00	90,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	110.293.553,42	87,52	90.704.487,08	71,98	126.020.773,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			58.283.950,97	69,40	83.977.998,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2024			42,00	4,45	943,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			32.420.536,11	77,11	42.042.775,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			4.090,00	296,16	1.381,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			15.326,93	147,73	10.375,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	150.214.182,76	106,99	131.564.640,54	93,71	140.402.790,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			27.633,41	28,51	96.911,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	360.244.458,09	104,61	300.927.948,91	87,38	344.379.640,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			21.592,05	177,42	12.170,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			210.938,68	96,14	219.400,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	33.575.391,99	84,23	33.573.046,57	84,22	39.861.355,00

M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			27.178,72	73,06	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	224.251.719,16	87,40	230.340.018,71	89,77	256.587.241,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			953.768,16	87,15	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.449.513,64	244,34	3.517.111,89	82,24	4.276.678,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2024			0,05	122,84	0,04
		2014-2023			0,05	122,84	
		2014-2022			0,04	98,27	
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	14.092.893,86	117,37	10.037.342,87	83,60	12.007.044,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	2.105.795,24	107,33	2.165.973,24	110,39	1.962.044,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			608,94	60,89	1.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	11.987.098,62	119,33	7.871.369,63	78,36	10.045.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2024			11,50	164,29	7,00
		2014-2023			10,50	150,00	
		2014-2022			10,50	150,00	
		2014-2021			2,50	35,71	
		2014-2020			2,50	35,71	
		2014-2019			1,50	21,43	
		2014-2018			1,00	14,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	813.755,97	53,92	565.612,85	37,48	1.509.300,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	813.755,97	53,92	565.612,85	37,48	1.509.300,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			2.161.601,25	39,30	5.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2024			18,00	81,82	22,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			514,33	140,14	367,00
		2014-2023			500,83	136,47	
		2014-2022			500,83	136,47	
		2014-2021			446,38	121,63	
		2014-2020			378,01	103,00	
		2014-2019			274,06	74,68	
		2014-2018			184,56	50,29	
		2014-2017			97,86	26,66	
		2014-2016			16,80	4,58	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024					0,00
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			54,25	100,00	54,25
		2014-2023			54,25	100,00	
		2014-2022			54,25	100,00	
		2014-2021			54,25	100,00	
		2014-2020			54,25	100,00	
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	457.014.534,27	100,64	358.477.416,02	78,94	454.094.297,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024					42.771.679,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2024					39,00

	Maßnahmen/Vorhaben						
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024					78,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024					20,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024					5,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	21.203.972,18	188,48	10.492.507,43	93,27	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	435.810.562,09	108,93	347.984.908,59	86,98	400.072.618,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2024			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2024			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			44.750,00	1,79	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			332.524.268,79	87,98	377.947.618,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			2.457.165,52	63,41	3.875.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			12.958.724,28	82,28	15.750.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	18-03-2025		Ares(2025)5105053	2707473044	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	26-06-2025	n009k070
Genehmigung des Berichtes durch den Begleitausschuss gem. Art. 74 lit. e Verordnung (EU) 1305/2013 am 18.06.2025	Anhang (Sonstiges)	19-06-2025		Ares(2025)5105053	3279041324	Genehmigung des Berichtes durch den Begleitausschuss gem. Art. 74 lit. e Verordnung (EU) 1305/2013 am 18.06.2025	26-06-2025	n009k070
Bürgerinformation ELER-Jahresdurchführungsbericht 2024	Bürgerinfo	26-06-2025		Ares(2025)5105053	3357473416	Bürgerinfo AIR 2024	26-06-2025	n009k070

